

# Schweizerisches Bundesblatt.

XIX. Jahrgang. I.

Nr. 18.

27. April 1867.

---

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.  
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.  
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (S. Hünerwabel) in Bern.

---

## B e r i c h t

des

Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über  
seine Geschäftsführung im Jahr 1866.

---

### Geschäftskreis des Militärdepartements.

---

Im Anfange des Berichtsjahres trug sich das Militärdepartement mit der Hoffnung, den ordentlichen Geschäften und der Durchführung der in den letzten Jahren in Angriff genommenen außerordentlichen Projekten — Bau der militärischen Alpenstraßen und der Militäretablissements in Thun, Umänderung der Artillerie, Versuche mit Hinterladungs-  
gewehren etc. — seine volle Zeit schenken zu können. Allein schon im Frühjahr, als der Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Italien, sowie zwischen Preußen und Oesterreich unvermeidlich schien, begann für das Militärdepartement eine außerordentliche Thätigkeit, die durch den wirklich erfolgten Ausbruch des Krieges noch gesteigert wurde und darauf abzielte, alle Vorbereitungen und Maßnahmen zu treffen, um nöthigenfalls die Neutralität und Integrität unsers Gebietes zu wahren. Wir haben Ihnen über diesen Theil der Thätigkeit der Militärverwaltung bereits mit besondern Botschaften vom 4. Juli und 28. November Bericht erstattet \*) und kommen daher hier, um unnütze Wiederholungen zu ver-

---

\*) Siehe Bundesblatt v. J. 1866, Band II, Seite 223 und Band III, Seite 223.

meiden, nicht wieder darauf zurück. Die kriegerischen Ereignisse in Europa hatten zur Folge, daß die Frage der Einführung von Hinterladungsgewehren, die auf den Traktanden des Militärdepartementes stand, schneller zum Abschluß kam, als dies vielleicht beim Fortbestande der friedlichen Verhältnisse der Fall gewesen wäre. Auch über die diesfällige Thätigkeit der Militärverwaltung haben wir mit Botschaften vom 12. Juli und 28. November bereits einläßlichen Bericht erstattet. \*) Wir lassen daher in Nachstehendem die Darstellung der ordentlichen administrativen Geschäfte folgen, indem wir dem Bericht die Bemerkung vorausschicken, daß die ordentlichen Geschäfte der Verwaltung, trotz den außerordentlichen Anforderungen, die an sie gestellt wurden, in keiner Weise unterbrochen worden sind.

### I. Gesetze, Verordnungen und Reglemente.

Im Laufe des Jahres sind folgende, auf das Militärwesen bezügliche Gesetze und Bundesbeschlüsse erlassen worden:

1. der Bundesbeschluß betreffend das Magazinirungssystem vom 24. Hornung 1866 (offiz. Samml. VIII, 756). Dieser Beschluß hat zum Zweck, die Kantone zu verpflichten, die zweckmäßigen Maßnahmen zu treffen, damit der wehrpflichtigen Mannschaft des Bundesheeres Ordnungsgewehre und Stutzer zu Schießübungen außer dem Militärdienst zur Verfügung gestellt werden.

2. Bundesbeschluß vom 7. Heumonath 1866 betreffend Abänderung des die Pferdevergütungen beschlagenden § 66 des Reglements über die Kriegsverwaltung vom 14. August 1845 (offiz. Samml. VIII, 844). Durch diesen Bundesbeschluß ist das Maximum der Einschätzungssumme erhöht worden.

Durch Bundesgesetz betreffend die Einführung gezogener Feld- und Positionsgeschütze schweren Kalibers vom 19. Juli 1866 ist der Mannschaftsbestand sämtlicher Feldbatterien festgesetzt und die Umänderung der 24  $\mathcal{A}$  Haubizbatterien, der 12 und 8  $\mathcal{B}$  Kanonenbatterien in 8  $\mathcal{C}$  Kanonenbatterien mit gezogenen Hinterladungsgeschützen beschlossen worden. Zugleich bestimmt dieses Gesetz über die Umwandlung eines Theiles der Positionsgeschütze in 12  $\mathcal{D}$  Hinterladungsgeschütze.

3. Bundesbeschluß betreffend das Reglement über den Wacht- und Vorpostendienst vom 19. Heumonath 1866. (Offiz. Samml. VIII, 872.) Durch die Annahme dieses Reglements ist die Revision des Dienstreglementes nunmehr beendigt, und es soll dasselbe nun als ein Ganzes herausgegeben werden.

\*) Siehe Bundesblatt v. J. 1866, Band II, Seite 307 und Band III, Seite 231.

4. Durch die Bundesbeschlüsse vom 20. Heumonate 1866 (offiz. Samml. VIII, 876) und 20. Dezember 1866 (offiz. Samml. IX, 6), betreffend Einführung der Hinterladungsgewehre, ist die Umwandlung der Handfeuerwaffen in Hinterladungsgewehre und die Anschaffung einer weitem Zahl neuer Gewehre dieses Systems beschlossen worden.

5. Das Bundesgesetz betreffend Vermehrung des Parktrains und Organisation dieses Korps, vom 21. Christmonate 1866 (offiz. Samml. IX, 12) ordnet die Formation des Parktrains, der bisher von den Kantonen in Detachementen gestellt war, in Kompagnien an.

Vom Bundesrathe gingen folgende Erlasse aus:

1. Instruktion für den Oberinstruktor der Kavallerie vom 16. Hornung 1866 (offiz. Samml. VIII, 747). Die Funktionen dieser Amtsstelle waren bisher noch durch keine besondere Vorschrift regulirt.

2. Instruktion für den Oberinstruktor des Genie vom 7. März 1866 (offiz. Samml. VIII, 807.) Auch für diese Beamtung hatte bisher keine Instruktion bestanden.

3. Bundesrathsbeschluß betreffend die Numerirung der taktischen Einheiten der schweizerischen Landwehr vom 8. Brachmonate 1866 (offiz. Samml. VIII, 810). Die Veranlassung zu dieser Verordnung gab die Aussicht auf eine mögliche Verwendung der Landwehr.

4. Verordnung betreffend die Bildung und Verwendung der Freiwilligenkorps, vom 6. August 1866 (offiz. Samml. VIII, 886). Diese Verordnung wurde schon während den kriegsvorbereitenden Arbeiten des Jahres entworfen und dann definitiv erlassen, um für alle Fälle den Bestrebungen für die Bildung von Freiwilligenkorps einen bestimmten Halt zu geben.

5. Reglement über die Erfordernisse für die Brevetirung von Kavallerie-Unteroffizieren zu Offizieren vom 26. Christmonate 1866 (offiz. Samml. VIII, 897). Dieses Reglement bezweckt, wie dasjenige, das seinerzeit für die Artillerie erlassen worden ist, die Wahl von Unteroffizieren zu Offizieren möglichst zu erleichtern.

6. Durch Bundesrathsbeschluß vom 10. Jänner 1866 (offiz. Samml. VIII, 737) erlitt die Verordnung über die Bildung von Infanterie-Instruktoren eine Abänderung in dem Sinne, daß eine Herabsetzung der Besoldung der als Schüler einberufenen Instruktoren bestimmt wurde.

7. Nachtrag vom 16. Februar 1866 zu der Ordonnanz über die Geschützröhren, Laffetten, Caissons, Munition und Ausrüstung der Batterien gezogenen 4  $\bar{L}$  Kanonen vom 14. März 1862. Dieser Nachtrag enthält diejenigen Verbesserungen, welche nach den beim Gebrauch des

neuen Materials durch die Truppen gemachten Erfahrungen als nothwendig befunden wurden.

8. Da in den Schulen und Kurzen des Jahres 1866 für sämtliche Schießübungen mit scharf geladenen Granaten aus den gezogenen 4  $\bar{L}$  Geschützen an die Stelle des bisherigen Zeitzünders ein Perkussionszünder versuchsweise eingeführt wurde, so erließ der Bundesrath unterm 9. März 1866 eine Anleitung zum Gebrauche des Perkussionszünders.

9. Um im Falle einer Mobilmachung den Artillerieoffizieren eine Anleitung über die Taktik der Feldartillerie und über das Verhalten bei Mobilmachung, auf dem Marsche, im Quartier, Lager und im Bivouac geben zu können, wurde eine für das Handbuch der Artillerie bestimmte Arbeit eines höhern Artillerie-Staffsoffiziers herausgegeben und unter dem Titel „Felddienst und Taktik der eidg. Feldartillerie“ als Leitfaden für die Offiziere der Waffen unterm 15. Juni 1866 erlassen.

10. Reglement für den Traindienst vom 23. Juli 1866. In dieser neuen Ausgabe des Reglementes wurden die seit dem Jahr 1846 erfolgten Neuerungen in der Ausrüstung der Artillerie und die im Reiten und Fahren gemachten Erfahrungen berücksichtigt, und zudem das Reglement bedeutend vereinfacht.

11. Der dritte Theil des vorstehenden Reglementes wurde als „Allgemeines Reglement für die Berittenen der eidg. Armee“ besonders herausgegeben, um auch bei der Kavallerie eingeführt zu werden.

12. Da bis jetzt die Beschreibung der Fraterbulgen mit Bestek, des Beschlagbrettes und des Sattelbestekes für die Kavallerie zu den Reitzeugen neuester Ordnung noch nicht erlassen war, so wurde diese Lücke durch eine einschlägige Ordnung vom 16. Februar 1866 ausgefüllt; dieselbe bildet einen Anhang zum Bekleidungsreglement.

Unter gleichem Datum wurde vom Militärdepartement eine Vorschrift über das Fassen der Paktaschen der Frater und Arbeiter der Kavallerie erlassen.

### Kantonale Militärgegebung.

Im Laufe des Jahres wurde der Genehmigung des Bundesrathes ein einziges kantonales Gesetz unterstellt, nämlich dasjenige des Kantons Neuenburg. Es erhielt die Genehmigung unterm 21. Mai (offiz. Samml. VIII, 806).

### II. Geschäftsabtheilungen und Beamte der Militärverwaltung.

Im Beamtenpersonal der Verwaltung ergab sich keinerlei Veränderung, außer daß zum Adjunkten des Direktors der Reparaturwerkstätte Herr Grefly gewählt wurde.

Der langjährige und verdiente Oberauditor, Hr. Oberst Blösch, starb im Beginn des Jahres. An seine Stelle ernannten wir zum Oberauditor den ältesten eidg. Obersten des Justizstabes, Hrn. Kasimir Pfyffer in Luzern, und als dieser aus Altersrückichten die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte, Hrn. August von Sonnenbach, eidg. Oberst im Justizstabe, der sofort seine Funktionen antrat.

Die Kreisinspektoren der Infanterie sind im Anfange des Jahres für eine neue Periode von 3 Jahren bestellt worden.

### III. Spezialkommissionen.

1. Die Thätigkeit der Artilleriekommision wird im XXX. Abschnitte näher besprochen.

2. Die Pensionskommision konnte sich zur Vornahme der Revision der bisherigen Pensionen und zur Berathung der neuen Pensionsgesuche erst nach Ablauf des Berichtsjahres besammeln. Sie berieth gleichzeitig den Entwurf eines neuen Pensionsgesetzes.

3. Bezüglich der Kommission für das Pferdewesen bei der Armee verweisen wir auf Abschnitt XXVII hienach.

4. Es war beabsichtigt, die Kommission zur Prüfung der im Wehrwesen zu erzielenden Ersparnisse, nachdem im Verlaufe des Jahres die Berichte der einzelnen Sektionen eingegangen waren, noch gegen Ende des Jahres zusammenzuberufen. Es konnte dies aus verschiedenen Ursachen nicht geschehen; dagegen versammelte sich die Kommission im Monat Januar, um dem Bundesrathe eine Reihe von Anträgen für Verbesserungen und Ersparnisse im Wehrwesen zu übermitteln. Sie hat damit sich ihrer Aufgabe entledigt.

5. Die Kommission für das Dienstreglement legte, dem Beschlusse der Bundesversammlung vom 19. Juli 1866 gemäß, ihre letzte Hand an die Redaktion des Dienstreglementes, und hat daher ihre Aufgabe erledigt.

6. Die Kommission, welche die Frage der Einführung von Hinterladungsgewehren zu begutachten und die daheringigen Versuche zu machen hatte, löste ihre Aufgabe der Hauptsache nach, und es wurden die Ergebnisse ihrer Arbeit Ihnen mit besonderer Botschaft über Einführung von Hinterladungsgewehren zur Kenntniß gebracht.

Da die Frage der Umänderung der Gewehre großen Kalibers noch zu lösen bleibt und die Details der Ordonnanz für das neue Gewehr und die Munition noch festzusetzen sind, so hat die Kommission ihre Arbeit noch nicht beendet.

Im Personalbestand der Kommission ergab sich eine Aenderung, indem statt Hrn. Oberstleutnant van Berchem, der aus Gesundheitsrückichten zurücktreten mußte, Herr Oberst De Larageaz in dieselbe ge-

wählt und ferner noch Herr Oberstlieutenant Siegfried beigezogen wurde.

7. Zur Umarbeitung des Reglementes über den Batteriebau, welches Reglement durchaus veraltet ist, wurde eine neue Kommission (Pestalozzi, Siegfried, Bluntschli, Dumur) niedergesetzt, die ihre Arbeit noch nicht beendigt hat.

8. Die Frage der Errichtung einer Winkelriedstiftung wurde der Begutachtung einer besondern Kommission unterstellt (Friedrich, Keller, Lehmann, Meyer, Roguin, Wechsler, Widmer). Die Kommission hat zwar ihre Berathungen geschlossen, jedoch noch nicht Bericht erstattet.

9. Zugleich mit den Vorbereitungen für die Einführung von Hinterladungswaffen schien es dem Bundesrathe von hoher Wichtigkeit zu sein, auch die Frage näher ins Auge zu fassen, welche Aenderungen die neue Bewaffnung mit Bezug auf unsere taktischen Vorschriften nothwendig machen dürfte. Die zur Prüfung dieser Frage niedergesetzte Kommission (Weillon, Schwarz, Hoffstetter, Lecomte, Bögeli) hat ihre Aufgabe noch nicht beendigt.

#### IV. Instruktionspersonal.

Im eidg. Instruktionspersonal ergaben sich im Laufe des Jahres folgende Personalveränderungen:

Ausgetreten sind:

Die beiden Instruktoren I. Klasse der Artillerie, davon der eine infolge Tod, der andere infolge Uebernahme einer kantonalen Beamtung. Ein Instruktor II. Klasse der Artillerie infolge Tod; ein Unterinstruktor der Artillerie freiwillig ausgetreten; der Oberinstruktor der Kavallerie infolge Uebernahme einer kantonalen Beamtung; ein Instruktor I. Klasse der Scharfschützen freiwillig zurückgetreten; ein Instruktor II. Klasse der Scharfschützen infolge Krankheit. Abgang im Ganzen 7.

Neu eingetreten sind:

Der Oberinstruktor der Kavallerie; der Oberinstruktor der Scharfschützen; ein Instruktor I. Klasse der Scharfschützen; ein Unterinstruktor der Scharfschützen. Zuwachs im Ganzen 4.

Der Stand des Instruktionsskorps betrug Ende 1865 61, Ende 1866 58, Verminderung 3.

Befördert wurden:

Der Instruktor I. Klasse des Genies zum Oberinstruktor der Waffe; ein Unterinstruktor der Scharfschützen zum Instruktor II. Klasse.

Von den ausgetretenen Instruktoren haben wir namentlich folgende zu erwähnen, die durch langjährige und treue Dienste sich ausgezeichnet

haben: Herr Oberst Borel, Instruktor I. Klasse der Artillerie. Herr Oberst Borel kommandirte in Aarau eine Artillerie-Rekrutenschule und wurde eines Morgens in seinem Zimmer in der Kaserne todt im Bette gefunden. Es erzeugte sich, daß der Hahn der im Zimmer befindlichen Gaslampe nicht geschlossen war, und daß der Tod infolge Luftgasvergiftung erfolgt sei.

Dem zweiten Instruktor erster Klasse, Herrn Oberst Wehrli, wurde von der Regierung des Kantons Zürich die dortige Zeughausdirektorstelle übertragen.

Herr Stabsmajor Leemann erlag, nachdem er kurz zuvor aus dem eidgenössischen Dienste nach Hause zurückgekehrt war, dem Nervenfieber.

Herr eidgenössischer Oberst Scherer, der beim Beginn des Jahres die Funktionen des Oberinstruktors der Kavallerie übernommen hatte, reichte am Ende des Jahres seine Entlassung ein, da er in den Regierungsrath seines Kantons gewählt worden war.

Die Wiederbesetzung dieser sämtlichen Stellen erfolgt erst im Jahr 1867.

Zum Oberinstruktor der Scharfschützen wurde Herr eidgenössischer Oberst Jakob Sallis von Jenins ernannt. Es erfolgte diese Wahl, nachdem der Bundesrath in Ihrem Auftrage die Frage reiflich erwogen hatte, ob diese Stelle sich nicht mit derjenigen des Oberinstruktors der Infanterie vereinigen lasse, und nachdem der Bundesrath zu der Ueberzeugung gelangt war, daß sich dies bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht thun lasse. (Vergl. letzte Seite dieses Berichts.)

#### V. Eidgenössische Waffenplätze.

Die neuen Militärbauten auf dem Waffenplatze Thun sind nun bis auf einige Nacharbeiten und die fernern Ergänzungsbauten, die noch nothwendig sein werden, vollendet. Wir werden Ihnen über den Bau einen besondern Schlußbericht erstatten und Ihnen über die Ergänzungsbauten, Ihrer Einladung vom 24. Februar 1866 gemäß, die weitem Vorlagen machen.

Die Anordnungen für Möblirung der neuen Kaserne fielen nicht mehr in das Berichtsjahr.

Das neue Zeughaus ist seit Beginn des Jahres bezogen; die übrigen Gebäulichkeiten werden vom Beginn des Schuljahres 1867 an benutzt werden.

Ueber den Fortgang der Bauten auf dem Waffenplatze Bière, deren Ausführung, unserer leztjährigen Berichterstattung gemäß, die Regierung des Kantons Waadt übernommen hatte, liegen uns keine Berichte vor;

doch ist dem eidgenössischen Militärdepartement die Zusicherung erteilt worden, daß der Waffenplatz für Kavallerie vom 1. und für Artillerie vom 24. Juni an benutzt werden könne.

Mit der Gemeinde Brugg ist ein Vertrag über die Benutzung eines durch die Gemeinde zu erbauenden Pontonschopfes abgeschlossen worden, wonach die Eidgenossenschaft einen jährlichen Miethzins von Fr. 1500 zu bezahlen hat.

Auf dem Waffenplatz Solothurn sind die von uns als im sanitarischen Interesse nothwendig bezeichneten Anordnungen getroffen worden, so daß der fernern Benutzung des Platzes kein Hinderniß mehr im Wege steht.

Auf der Luziensteig ist endlich die schon seit Jahren in Angriff genommene Wasserleitung vollendet worden. Als weitere Bedingung für die Benutzung des Platzes für längere Schulen stellt sich die Errichtung einer Cantine heraus.

In nebenstehender Tabelle ist ein Verzeichniß der benutzten Waffenplätze sammt Angabe der Mannschafts- und Pferdezahl enthalten.

## VI. Genie-Unterricht.

### a. Rekruten.

Der Unterricht der Genierekruten fand wie gewohnt in zwei Schulen statt: für die Sappeurrekruten in Thun, für die Pontonnierrekruten in Brugg. An der erstern nahmen 7 Offiziere, 7 Aspiranten I. und 19 II. Klasse, 15 Unteroffiziere und 122 Soldaten, zusammen 170 Mann; an der letztern 5 Offiziere, 11 Aspiranten I. Klasse, 24 Unteroffiziere und 54 Soldaten, zusammen 94 Mann Theil.

Die Rekrutirung darf als eine günstige bezeichnet werden; namentlich beginnt das Verhältniß der für die betreffende Waffe geeigneten Berufsarten sich wieder günstiger zu gestalten, als in den letzten Jahren. In den verschiedenen Detachementen fand sich nämlich folgendes Verhältniß von Leuten mit geeigneten Berufsarten. Sappeure: Bern 94%, Aargau 86,9, Zürich 73,3, Waadt 71,4, Tessin 55,6. Pontonniere: Zürich 68,7, Bern 50, Aargau 50.

In der Pontonnier-Rekrutenschule wurde mit Erfolg ein Wettfahren eingeführt, und es wurden die tüchtigsten Leute mit Preisen bedacht.

Nach dem Berichte des Inspektors der Waffe macht sich der Mangel an genügendem Instruktionspersonal in den Schulen immer fühlbarer; da 2 Instruktoren mit 2 Hilfsinstruktoren zur Ertheilung des Unterrichts in einer Schule, in welcher drei verschiedene Sprachen gesprochen werden und in welcher Aspiranten I. und II. Klasse und Rekruten zu instruiren sind, nicht genügen.

Waffenplatz.	Mannschaftszahl.	Pferdezahl.	Reisetage, inclusive Besammlung und Entlassung.	Aufenthaltstage.	Total.
<b>Rekapitulation.</b>					
Aarau . . . . .	951	736	3,789	20,058	23,847
Altdorf . . . . .	289	—	1,156	2,890	4,046
Basel . . . . .	129	—	760	2,699	3,459
Bellenz . . . . .	103	—	309	1,236	1,545
Bern . . . . .	373	377	393	1,028	1,421
Bière . . . . .	109	109	450	3,533	3,983
Brugg . . . . .	266	—	1,061	5,041	6,102
Chur . . . . .	138	58	307	726	1,033
Colombier . . . . .	122	123	728	2,420	3,148
Frauenfeld . . . . .	2,048	1,127	8,532	37,108	45,640
Freiburg . . . . .	196	196	480	796	1,276
St. Gallen . . . . .	541	358	1,889	6,252	8,141
Genf . . . . .	37	37	111	148	259
Herisau . . . . .	509	—	2,033	3,610	5,643
Lausanne . . . . .	56	—	373	1,782	2,155
Piestal . . . . .	482	36	2,031	5,554	7,585
Lugano . . . . .	251	46	926	2,330	3,256
Luzern . . . . .	370	60	1,627	9,884	11,511
Luziensteig . . . . .	233	—	932	2,330	3,262
Moudon . . . . .	84	—	336	504	840
Payerne . . . . .	420	—	1,851	9,813	11,664
Bruntrut . . . . .	287	—	2,199	2,870	5,069
Schaffhausen (Dragonereserve = Inspektion)	49	49	—	49	49
Schwyz . . . . .	28	28	84	112	196
Sitten . . . . .	196	—	784	1,960	2,744
Solothurn . . . . .	447	61	1,175	7,132	8,307
Thun . . . . .	6,287	2,541	33,952	101,116	135,068
Waadt (kantonaler Truppensam- menzug und Dragonereserve = Inspektion)	764	391	1,979	6,473	8,452
Wallenstadt . . . . .	287	—	1,157	9,859	11,016
Winterthur . . . . .	1,032	517	4,138	15,163	19,301
Zofingen . . . . .	35	—	—	649	649
Zürich . . . . .	744	488	2,748	11,076	13,824
Zug . . . . .	220	—	880	1,100	1,980
Schießübungen . . . . .	3,911	—	—	7,822	7,822
<b>Total . . . . .</b>	<b>21,994</b>	<b>7,338</b>	<b>79,170</b>	<b>285,123</b>	<b>364,293</b>

### b. Wiederholungskurse.

Sappeure. Die Sappeurkompagnie Nr. 2 von Zürich und die Reservekompagnie Nr. 10 von Aargau hatten ihre Wiederholungskurse in Verbindung mit der Centralschule zu bestehen; letztere schlug das Lager auf, erstere nahm an den Manövern der Applikationsschule Theil. Die Kompagnien Nr. 3 von Aargau und Nr. 8 von Bern wurden in Solothurn besammelt, wo sie während der zweiten Woche ihres Dienstes einige Werke des im Jahr 1860 projektirten Brückenkopfes profilirten, welche Arbeit sich auch diesmal wieder als eine sehr instruktive herausgestellt hat. Die Kompagnie Nr. 6 hatte ihren Wiederholungskurs in Bellinzona; der Unterricht wurde aber durch das schlechte Frühlingswetter sehr beeinträchtigt. Die Kompagnie Nr. 12 von Waadt bestand ihren Wiederholungskurs in Moudon.

Der einrückende Stand der Waffe war folgender:

Auszug	15	Offiziere,	58	Unteroffiziere,	261	Soldaten,	Total	334.
Reserve	12	"	53	"	184	"	"	249.

Seit dem letzten Dienstanlaß der gleichen Kompagnie hat sich der Totalstand beim Auszug um 33 vermindert, bei der Reserve um 28 vermehrt. Unter dem reglementarischen Stande ist keine Kompagnie eingerückt. Pontonniere. Die Kompagnien Nr. 2 von Aargau und Nr. 4 von Zürich hatten ihren Wiederholungskurs in Brugg zu bestehen, die Kompagnie Nr. 6 von Aargau in Thun in Verbindung mit der Centralschule.

Der Präsenz-Stat der Waffe war folgender:

Auszug (Nr. 2)	4	Offiziere,	18	Unteroffiziere,	84	Soldaten,	Total	106.
Reserve	8	"	31	"	111	"	"	150.

Von den Reservekompagnien zählte die Kompagnie Nr. 4 von Zürich nur 66 Mann im Ganzen. Verglichen mit dem Präsenzstat der gleichen Kompagnien beim letzten Dienstanlaß hat die Reservekompagnie einen höhern Stand von 2, die Kompagnie Nr. 4 einen geringen von 8 und die Kompagnie Nr. 6 einen höhern von 13 Mann.

Das Kommando der Wiederholungskurse des Genie war durchwegs höhern Offizieren der Waffe, statt wie bisher einzelnen Instruktoren anvertraut, und es ward dadurch jenen Offizieren ein Mittel gegeben, sich im Kommando und in der Führung von Truppen zu üben, ohne daß der Dienst der Kompagnien darunter gelitten hätte.

### c. Aspiranten.

Fünf Sappeuraspiranten und zwei Pontonnieraspiranten II. Klasse konnten den Kantonen zur Brevetirung empfohlen werden, und 14 Aspiranten I. Klasse machten ein befriedigendes Examen, um zu Aspiranten II. Klasse vorzurücken.

## VII. Artillerie-Unterricht.

### a. Rekrutenschulen.

Im Berichtsjahre konnte der Waffenplatz Bière nicht benutzt werden, weil die dortigen Kasernen und Stallungen umgebaut wurden; die nach Bière bestimmte Rekrutenschule wurde deshalb nach Thun verlegt.

Statt eine Gebirgsartillerieschule in Luziensteig abzuhalten, wurden die Rekruten der Bündner-Gebirgsartillerie zur Kompletirung der Gebirgsbatterie Nr. 26 verwendet und in Zerneß instruiert.

- Die Rekrutenschulen finden sich auf folgende Waffenplätze vertheilt:
- in Aarau, Rekrutenschule für Park- und Raketenartillerie nebst einer Abtheilung Parktrain;
  - „ Frauenfeld, zwei Rekrutenschulen für Feld- und Positionsartillerie;
  - „ Thun, zwei Rekrutenschulen für Feld- und Positionsartillerie, wovon Nr. II in Verbindung mit der Zentralschule;
  - „ Zürich, eine Rekrutenschule für Parktrain.

Die Zahl der im Berichtsjahre instruirten Rekruten beträgt mit Einschluß der Aspiranten I. Klasse 1169 Mann, zu welchen an Offizieren und Cadresmannschaft 301 Mann nebst 2 Aspiranten II. Klasse zugezogen wurden, so daß im Ganzen 1472 Mann (Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft) die Rekrutenschulen besuchten.

Die Mehrzahl der Rekruten hatte bei deren Eintritt in die Schulen das zwanzigste Jahr zurückgelegt, und unter den übrigen befinden sich sehr viele, welche bei Erreichung des dienstpflchtigen Alters außer Landes waren, nun aber auch in spätern Lebensjahren zum Dienste angehalten wurden.

Bezüglich der Vertretung der verschiedenen Berufsarten befindet sich unter den Kanonierrekruten zirka die Hälfte der Landwirtschaft angehörend, während die andere Hälfte dem Handwerkerstande, Kaufmännischen, technischen und industriellen Berufsarten sich widmet. Unter den Trainrekruten sind zirka  $\frac{3}{4}$  Leute, welche Berufsarten ausüben, die auf das Fuhrwesen Bezug haben, und  $\frac{1}{4}$  dagegen, welche andern weniger passenden Berufsarten angehören. Eine gute Auswahl dieser Mannschaft wird von Jahr zu Jahr schwieriger.

Im Allgemeinen wurde eine gute und passende Auswahl sowohl in körperlicher als in geistiger Beziehung getroffen, ausgenommen hier und da Mangel an Körperkraft bei einzelnen Traindetaschementen, auch Mangel an geistiger Befähigung bei mehreren Rekruten der Detaschemente von Solothurn und Graubünden, endlich hier und da Mangel an Sehkraft für das Nichten auf große Distanzen.

Was die Rekrutirung der Artillerie in Graubünden anbetrißt, so ist zu hoffen, daß die durch Einführung der gezogenen Geschütze erzielte höhere Leistungsfähigkeit der Gebirgsartillerie die bestehenden Vorurtheile beseitigen und dazu beitragen wird, auch dieser Waffengattung die ihr gebührenden Kräfte zuzuführen.

Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung zeigten sich mit geringen Ausnahmen und Abweichungen im Allgemeinen und Wesentlichen gut, vorschristmäßig und vollständig.

Die Instruktion anbetreffend, so hat die Erfahrung auch im Berichtsjahre wieder gezeigt, daß die gesetzlich vorgeschriebene Vorinstruktion in einzelnen Kantonen häufig gar nicht oder nicht im erforderlichen Umfange erteilt wird, jedenfalls aber nicht das wünschbare Resultat liefert.

Der Unterricht in den Schulen fand im Ganzen dem Wortlaut und Sinn der Unterrichtspläne entsprechend statt. Eine erfreuliche Erscheinung ist namentlich die Wahrnehmung, daß die Truppenoffiziere fast ohne Ausnahme und von den Unteroffizieren eine ziemliche Anzahl mit Geschick und Erfolg zum Unterricht der Rekruten verwendbar waren. Am meisten läßt in dieser Beziehung noch der Parktrain zu wünschen übrig.

Daß in der so kurzen Uebungszeit die praktische Richtung des Artilleriedienstes in den Vordergrund treten muß, wogegen in den theoretischen Fächern, und namentlich dann auch in den allgemein militärischen, mehr dem Infanteriedienste angehörenden Fächern verhältnismäßig weniger gelehrt wird, liegt auf der Hand und wird nie geändert werden können.

Der innere Dienst wurde inzwischen gewissenhaft und energisch gehandhabt, ebenso der Stalldienst und überhaupt der Traindienst, wodurch in der Manövrirfähigkeit weitere Fortschritte ermöglicht wurden.

Die Schießfertigkeit der Schulbatterie darf in Hinsicht auf die Kürze der Instruktion eine befriedigende genannt werden. In mehreren Schulen wurde auch den taktischen Uebungen im Terrain, der sogenannten Geschützplacirung, mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Größere Credite für Landentschädigungen sind sehr nothwendig, um solchen Uebungen noch mehr Aufmerksamkeit widmen zu können.

Das Rapport- und Verwaltungswesen sowie der Sanitätsdienst waren mit seltenen Ausnahmen in Ordnung. Das Betragen der Rekruten und das Verhalten der verschiedenen Rangstufen unter sich ist im Allgemeinen befriedigend, die Mannszucht bei dem guten Geist und entwickelten Ehrgefühl der Truppen durch Offiziere von Takt und Festigkeit leicht zu handhaben. Anstand und Höflichkeit im Ton und in der Behandlung von Untergebenen haben mit seltener Ausnahme entschieden Fortschritte gemacht.

Für die so nöthige intellektuelle und moralische Hebung des Unteroffizierskorps wurde mit Eifer und Erfolg gearbeitet; allein es bleibt noch viel zu thun übrig.

Die Reit- und Zugpferde, sowie deren Ausrüstung gaben in den Schulen zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung, sondern waren durchweg befriedigend.

#### b. Wiederholungskurse.

Zum Dienst in Wiederholungskursen gelangten in 22 Kursen und auf 8 verschiedenen Waffenplätzen 37 taktische Einheiten des Auszuges und der Reserve, nebst 7 Parktraindetaschementen mit einem Gesamtbestande von 5085.

Als Kommandanten und Adjutanten dieser Wiederholungskurse kamen zur Verwendung:

32	Offiziere verschiedener Grade des Artilleriestabes,
3	"            der kantonalen Stäbe,
35	Offiziere.

Wie schon seit Jahren ist abermals die Bemerkung zu machen, daß gar viele taktische Einheiten mit mangelhaftem Bestand einrückten, geschweige denn, daß die Kantone von dem Rechte Gebrauch machten, laut welchem sie 20 % Ueberzählige zu den Wiederholungskursen senden dürfen.

Namentlich sollten seitens der Kantone Luzern und Bünden vermehrte Anstrengungen zur Kompletirung ihrer Korps gemacht, respektive strengere Ordnung im Einberufen in den Dienst gehandhabt werden.

Ein großer Uebelstand ist die Unvollständigkeit der Cadres bei sehr vielen Batterien. Bei taktischen Einheiten der Reserve erscheinen auch öfters nur ad hoc als Stellvertreter aus andern Korps eingesehobene Offiziere.

Die Leitung der Wiederholungskurse durch die Stabsoffiziere fand mit seltenen Ausnahmen in anerkennungswerther Weise und konform den aufgestellten Instruktiionsplänen statt; inzwischen verlassen einzelne solcher Kommandanten sich doch zu viel auf die Hilfe der Instruktoren, statt sich bei dem Unterricht und der Führung der Truppe möglichst zu betheiligen, obschon dem Instruktiionskorps nicht mehr der Vorwurf gemacht werden kann, die Offiziere bevormunden zu wollen. Das gegenseitige Verhalten der Instruktoren und Offiziere war mit höchst seltener Ausnahme befriedigend und keine Störungen veranlassend.

Die Mannschaften der verschiedenen taktischen Einheiten der Artillerie lassen bezüglich geistiger und körperlicher Tauglichkeit wenig zu wünschen

übrig. Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung sind durchschnittlich genommen beim Auszug gut, bei der Reserve dagegen theilweise abgetragen, defekt und unvollständig, namentlich ist das Schuhwerk häufig mangelhaft.

Im Allgemeinen sind Disziplin, Ordnung im innern Dienst, im Verwaltungs- und Rapportwesen, Stalldienst und Wartung der Pferde durchaus befriedigend gewesen. Der Soldaten-, Platoon- und Kompagnieschule konnte wegen Mangel an Zeit nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet werden, und der Wachdienst ließ hie und da zu wünschen übrig.

Die Unterhaltung der 12 Gewehre per Batterie, welche täglich von einer Hand in die andere gerathen, ist keine genügende. Diese Gewehre dürften wohl ganz weggelassen werden.

Was den speziellen Dienst der Artillerie betrifft, so sind die Leistungen hierin in jeder Beziehung so befriedigend, als die Kürze der Instruktionszeit es zuläßt; bei dem Auszuge kann der Mehrzahl der Korps das Prädikatfeldtüchtig ertheilt werden; weniger allgemein ist dieses der Fall für die Reserve, wo die allzu kurze Dienstzeit und die Weglassung der Unteroffiziere von dem Extradienst in Schulen einen sehr bedauerlichen Einfluß ausüben. Am weitesten vorangeschritten sind unbedingt die bespannten Batterien, auf deren Leistungsfähigkeit die Armee mit Vertrauen zählen kann. Die theoretische und praktische Ausbildung der Offiziere, Unteroffiziere und Artilleristen, die Beweglichkeit, Manövrir-, Marsch- und Schießfertigkeit haben wesentliche Fortschritte gemacht; und wenn etwa eine Ausnahme hiervon stattfand, wie z. B. bei der Reserve-4<sup>te</sup> Batterie Nr. 53 von Genf, welche von einem viertägigen Marsche eine große Anzahl gedrückter Pferde erhielt, und bei der Auszügler-4<sup>te</sup> Batterie Nr. 12 von Luzern, welche sich in einem ähnlichen Falle befand, so gehören solche Erscheinungen doch zu den Seltenheiten.

Ein Versuch der Vereinigung von sechs Batterien mit 32 bespannten Geschützen zu einem Wiederholungskurs zu Frauenfeld, namentlich zur Einübung der Massenverwendung der Artillerie und zur Vornahme größerer Uebungen im Felddienst und in der Geschützplacirung nach taktischen Suppositionen, fiel ganz befriedigend aus.

Zwei Reservebatterien Nr. 44 von Bern und Nr. 50 von Waadt fanden Verwendung in kantonalen Truppenzusammenzügen.

Die allgemeine Bewaffnung der Infanterie mit weittragenden Handfeuerwaffen und die Abschaffung aller glatten Geschütze stellt die Beibehaltung der Raketenbatterien mit deren jetzigem Material und Munition sehr in Frage, und da selbst wesentliche Verbesserungen der Raketen kaum auf die Dauer ein hinlängliches Gegengewicht bilden könnten, so ist ernstlich darauf Bedacht zu nehmen, die bestehenden vier

Raketenbatterien in leichte gezogene Feldbatterien umzuwandeln, welche für die Mehrzahl der Fälle erspriechlichere Dienste leisten werden als die Raketen.

Die zwei Bündner Gebirgsbatterien entsprechen, abgesehen von ihrem inkompletten Stand, auch keineswegs den Anforderungen auf personelle Leistungsfähigkeit. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der Abneigung, die in diesem Kantone gegen die Gebirgsartillerie herrscht. In deren jezigem Zustand würden sie kaum Erhebliches zu leisten vermögen. Bezüglich des Materiellen und der Munition sind Abänderungsvorschläge gemacht worden, welche im Laufe des Jahres näher geprüft werden sollen.

Die Positionsartillerie hat ebenfalls im Allgemeinen Fortschritte gemacht, und die Einführung gezogener Positionsgeschütze dürfte auch dieser Unterabtheilung der Waffe einen weitem Impuls geben, sowie die Einführung einer besondern Rekrutenschule für Positionsartillerie wohlthätig auf deren Ausbildung wirken muß.

Zum gewöhnlichen Dienst in den Parks, als: Munitionsverpackung, Ausrüsten der Kriegsfuhrwerke, Umschaffen schadhafter und Anfertigung neuer Munition, Vornahme kleinerer Reparaturen, Herstellung verschiedener Feuerwerksgegenstände, Wacht- und Bedekungsdienst sind die im Laufe des Jahres zu Wiederholungskursen gezogenen Parkkompagnien als befähigt zu betrachten. Als eigentliche Handwerkerkompagnien dürfen sie dagegen nicht betrachtet werden, theils weil sie zu wenig und meistens noch zu ungeübte Handwerker und theils weil sie an Offizieren nur wenige Techniker vom Fach enthalten.

Obwohl der Parctrain qualitativ in Folge sorgfältiger Instruktion in Rekrutenschulen und häufigerer Zuziehung zu Wiederholungskursen wesentliche Fortschritte gemacht hat, so bedarf es jedenfalls der nun im Gange befindlichen Reorganisation desselben, um die längst bestehenden Uebelstände nach und nach zu heben.

### c. Unterricht der Artillerie in der Centralmilitärschule.

An dem theoretischen Vorkurs der Artillerieabtheilung nahmen Theil:

Offiziere der Artillerie . . . . .	17
Unteroffiziere und sonstige Cadres . . . . .	84

---

101

nebst einem Offizier des Generalstabes als Bolontär. Der Unterricht der verschiedenen Abtheilungen geschah nach dem seit frühern Jahren adoptirten Programm, modifizirt durch veränderte Verhältnisse und Bedürfnisse. Für die Applikationsschule war die Artillerie (nach Verschmelzung des Personals der gleichzeitigen Rekrutenschule in zwei Brigaden,

jede zu 8 Geschützen) in zwei Batterien formirt und hatte eine Stärke von 384 Mann mit 251 Pferden.

Die äußerliche Erscheinung und die praktische Befähigung der Offiziere und der Truppe machte einen günstigen Eindruck. Sowohl die Geschützbedienung, als das Exerziren der bespannten Batterien wurde mit seltener Ausnahme rasch und präzise ausgeführt; es war leicht ersichtlich, daß die Offiziere und Unteroffiziere sehr an Dienstroutine gewonnen hatten und meistens mit Sicherheit auftraten. Das Wettfeuer, der Prüfstein für gute Führung und Geschützbedienung, wurde sehr befriedigend vollzogen. Auch das übrige Zielschießen war durchschnittlich befriedigend.

Der Zustand der Pferde, trotz Regenwetter und starkem Gebrauch, zeugte von sorgfältiger Wartung und Disziplin.

Die Artillerie hat in jeder Beziehung die Zufriedenheit des Schulkommandos erlangt, sowohl in Bezug auf Dienst und Disziplin, als hinsichtlich des taktischen Verhaltens.

#### d. Pyrotechnischer Kurs.

Wegen Ueberhäufung des Direktors des Artillerielaboratoriums in Thun mit anderweitigen Arbeiten in Folge der Zeitverhältnisse, welche die Kriegsbereitschaft nothwendig machten, mußte die Verschiebung des pro 1866 angeetzten pyrotechnischen Kurses auf das Jahr 1867 angeordnet werden.

#### e. Kurs für Artillerie-Stabsoffiziere.

Unter der Leitung des Oberinstruktors der Artillerie fand dieser von 8 Offizieren des Artilleriestabes besuchte Kurs in Thun statt.

Außer der Ertheilung von Unterricht über Schießtheorie und Ballistik, Feldbefestigung, Artilleriestabsdienst und Rapportwesen bezweckte der Kurs die Vornahme einer Reihe von Schießversuchen, namentlich in Bezug auf die Hinterladungsgeschütze.

Der Kurs hatte sowohl für die Ausbildung der Offiziere, als bezüglich der gesammelten Daten über die Wirkung der Geschütze einen günstigen Erfolg und füllte in verschiedenen Richtungen manche Lücke aus.

#### f. Spezieller Kurs für den Trainedienst.

An diesem Kurs, welcher wie früher durch den Direktor der Regieanstalt geleitet wurde, in Verbindung mit dem speziellen Kurs für Kavallerieoffiziere, nahmen bloß 5 Artillerieoffiziere Antheil, indem ein sechsster bald nach Beginn aus Gesundheitsrücksichten entlassen werden mußte. Der Erfolg im Reiten, in der Pferdeedressur, Pferdebekanntniß, Beschlagslehre u. s. w. war ein sehr befriedigender; in Bezug auf das

Fahren und den Trainedienst vereitelte die in der vierten Woche eingetretene ungünstige Witterung einen größern Erfolg. Den Kantonen kann nicht genug empfohlen werden, in diesen Kurs nur solche Offiziere zu senden, welche eine entschiedene Vorliebe und Befähigung zur Kunst u. s. w. haben.

#### g. Kurs für Büchschmiede.

Dieser Unterrichtskurs fand wiederum in Zofingen statt und wurde von Herrn Oberst Müller von Aarau dirigirt, unter Mitwirkung von drei Büchschmiedemeistern. An demselben nahmen Antheil 4 Waffenoffiziere und 35 Büchschmiede der Schützen und Infanteriebataillone, von denen jedoch nur der kleinste Theil aus wirklichen Büchschmiedern, die große Mehrzahl der Schüler dagegen aus Schlossern und Mechanikern bestand.

Der Erfolg war ein sehr erfreulicher, besonders bei den Schülern der welschen Kantone, welche mit mehr Nüchrigkeit und Intelligenz arbeiteten, als diejenigen aus der deutschen Schweiz.

Die Nothwendigkeit solcher Kurse hat sich aus der Vertheilung der Berufsarten mit bloß 3 wirklichen Büchschmiedern, neben 32 Arbeitern andern Berufs auf das Auffallendste herausgestellt.

#### h. Artillerie-Offiziers-Aspirantenschule.

Dieselbe stand unter der Leitung des Oberinstruktors der Waffe und wurde von 24 Artillerie- und 2 Parktrainaspiranten besucht. Unter den erstern befanden sich auch einige ehemalige Artillerieunteroffiziere, welche in der Mehrzahl den Kurs von Anfang bis zu Ende mitmachten.

Das Resultat der Schule ist sowohl hinsichtlich des disziplinarischen Verhaltens, als hinsichtlich der Ausbildung der Schüler, und namentlich auch mit Rücksicht auf die frühern Unteroffiziere ein sehr befriedigendes, und es ist den Kantonen zu empfehlen, solche Unteroffiziere, wenn sie im Alter nicht schon zu sehr vorgerückt sind, vorzugsweise als Aspiranten II. Klasse in diese Schule anzumelden, wo sie Zulassung finden, ohne daß Letztere von dem Erfolg des sonst gesetzlich vorgeschriebenen wissenschaftlichen Vorexamens abhängig gemacht wird.

Von den 26 Aspiranten wurden 24 zur Brevetirung und 2 zum nochmaligen Besuch einer Schule vorgeschlagen.

#### i. Veterinär-Aspirantenschule.

Mit der Artillerie-Offiziersaspirantenschule auf 3 Wochen Dauer verbunden, wurde solche von 12 Schülern besucht, von denen 3 bereits brevetirt, 9 noch Aspiranten waren.

Dieselben erhielten einen allgemein militärischen und einen speziell veterinärfachlichen Unterricht mit gutem Erfolg, und es konnten sämtliche zur Brevetirung fähig erklärt werden. Die Kantone sollten in Zukunft ihren Veterinärasspiranten nicht schon das Offiziersbrevet verleihen, bevor sie diesen Kurs absolvirt haben.

#### k. Landwehr-Artillerie.

Berichte über vorgenommene Landwehrinspektionen liegen nur zwei vor, nämlich über

Landwehrkompagnien Nr. 1 und 2 von Zürich mit . . . . .	446	Offiziere und Mannschaft,
Landwehrkompagnie von Solothurn	78	" " "
zusammen	524	

Die Inspektionsberichte bezeichnen die geistige und körperliche Diensttauglichkeit, sowie Kleidung und Ausrüstung als genügend, und die jüngern Jahrgänge der Landwehr haben offenbar noch eine anerkennenswerthe Brauchbarkeit.

In Zürich beschränkte sich die Besammlung der 2 Landwehrkompagnien auf eine Personalinspektion ohne Uebungen; in Solothurn dauerte die Besammlung, Einrückungstag inbegriffen, 3 Tage.

Großen praktischen Werth haben solche Besammlungen ohne gehörige Uebungen mit Geschütz und Bepannung allerdings nicht. Der Kanton St. Gallen, der mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse seine Landwehrbatterie zu einer fünfständigen Uebung zusammenzog und derselben einen besondern Kurs für neubrevetirte Landwehroffiziere vorangehen ließ, verdient hier besonderer Erwähnung.

### VIII. Kavallerie-Unterricht.

#### a. Rekruten.

Es fanden wieder vier Rekrutenschulen für Dragoner statt, und zwar zwei in Aarau, eine in Bière und eine in Winterthur. Die Guidenschule wurde diesmal in Genf abgehalten.

An den Dragonerrekutenschulen nahmen Theil: 22 Offiziere, 7 Aspiranten I. Klasse, 5 Aspiranten II. Klasse, 105 Unteroffiziere und 223 Soldaten, zusammen 362 Mann.

An der Guidenrekutenschule nahmen 2 Offiziere, 3 Aspiranten I. und 6 Aspiranten II. Klasse, 16 Unteroffiziere, 31 Soldaten, zusammen 58 Mann Theil.

Die jeweiligen während den letzten 10 Tagen mit den Schulen verbundenen Remontenkurse weisen, Dragoner und Guiden zusammen, einen

Bestand von 1 Offizier, 9 Unteroffizieren und 81 Mann auf; überdies wurden 10 Mann zum Nachdienst angehalten.

Nachstehend folgt eine Zusammenstellung der während der 5 letzten Jahre instruirten Rekruten mit dem Zahlenverhältniß der zu den Schulen berufenen Cadres, wobei zu bemerken ist, daß unter den letztern auch die Frater-, Arbeiter- und Spielleute-Rekruten inbegriffen sind, und daß jeweilen der höchste Cadresbestand angenommen ist, wenn derselbe auch während der ersten Hälfte der Schule ein geringerer war. Die Aspiranten I. Klasse sind zu den Rekruten gezählt, die Aspiranten II. Klasse ganz weggelassen worden.

#### Dragoner und Guiden.

	Cadres.	Rekruten.	%
1862	166	281	59
1863	188	304	62
1864	157	290	54
1865	148	295	50
1866	122	287	43

Die Verminderung der Rekrutenzahl gegenüber dem Vorjahre rührt namentlich daher, daß der Kanton Zürich, dessen Kompagnien übrigens überzählig sind, 20 Rekruten weniger gesandt hat. In den Kantonen Bern, Schaffhausen und Freiburg nimmt die Rekrutenzahl eher ab, während sie in einigen andern Kantonen zunimmt.

Die Rekruten hatten im Allgemeinen die nöthigen Eigenschaften. Bezüglich der Pferde wird die Bemerkung gemacht, daß sehr zu wünschen wäre, wenn die Kantone weniger lange Pferde zuließen, die im Dienste sehr leiden, und wenn für die Guiden weniger schwere Pferde gewählt würden.

Als ein erfreuliches Ergebnis des Unterrichtes ist hervorzuheben, daß, was Reiten und Manövriren, auch den Sicherheitsdienst anbelangt, große Fortschritte gemacht worden sind, die namentlich dem immer mehr zur Geltung kommenden System der Ausbildung des einzelnen Mannes zugeschrieben werden.

#### b. Spezialschulen.

Der besondere Reittkurs für Offiziere, an welchem 7 Unterleutenants Theil nahmen, hat in Verbindung mit dem Trainkurs in Thun stattgefunden. Außer dem eigentlichen Reitunterricht erstreckte sich die Instruktion auf die Dressur von Remontenpferden und Pferdekennniß. Der Kurs hat seinem Zwecke vollkommen entsprochen, indem wieder eine Anzahl von Offizieren aus demselben hervorgegangen ist, welche im Stande sein wird, selbstständig Unterricht erteilen zu können.

Der besondere Kurs für Unteroffiziere, der 2 Lieutenants, 1 Fourrier und 28 Korporale zählte, fand in St. Gallen statt. Bereits tragen diese Unteroffizierschulen ihre guten Früchte, die sich namentlich in den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen zu zeigen beginnen, wo die Unteroffiziere ein viel selbstständigeres Handeln und Eingreifen an den Tag legen als früher, wo sie sich von den übrigen Reitern kaum anders als durch ihre Auszeichnung unterschieden.

### c. Wiederholungskurse.

#### Auszug.

Die Auszüglerkompagnien von Gviden und Dragonern haben ihre Wiederholungskurse auf 15 Waffenplätzen bestanden. Die Dragonerkompagnien Nr. 7 und 20 und die Gvidenkompagnie Nr. 3 nahmen an der Centralschule Theil, die Dragonerkompagnien Nr. 11 und 22 am bernischen und die Kompagnien Nr. 15 und 17 am waadtländischen kantonalen Truppenzusammenzug.

Die Auszüglerkompagnien rückten zusammen in einer Stärke in den Dienst von

1866	1844 Mann und	1875 Pferde.
1865	1794 " "	1832 " "

Bermehrung 50 Mann und 43 Pferde.

Der Präsenzetat bleibt trotz dieser Bermehrung immer noch 90 Mann unter dem reglementarischen Stande.

Dem Mangel an Offizieren, der sich noch bei einigen Kompagnien zeigt, hoffen wir dadurch zu begegnen, daß es den Kantonen gestattet wird, tüchtige Unteroffiziere, ohne sie zu Aspirantenschulen anzuhalten, zu Offizieren zu befördern. Es ist diese Möglichkeit nun durch das im I. Abschnitt erwähnte Reglement geboten.

Im Allgemeinen waren die Wiederholungskurse gut kommandirt und haben gute Resultate ergeben, welche jedoch noch gesteigert werden könnten, wenn die Offiziere außer der Dienstzeit mehr auf ihre persönliche Ausbildung verwenden würden. In dieser Richtung müssen — übrigens auch bei den andern Waffen — größere Anforderungen gestellt werden, und es wird wohl kaum ein anderes Mittel geben, die Offiziere zur Selbstthätigkeit anzuspornen, als sie beim Diensteintritt einer Prüfung zu unterwerfen und diejenigen in besondere Schulen einzuberufen, die das seinerzeit Gelernte nicht von sich aus wieder aufgefrischt haben.

Die Bekleidung und Bewaffung gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Das Pferdeequipment wird immer uniformer. Es ist geboten, einige Verbesserungen, die sich durch die Erfahrung als nothwendig herausgestellt haben und die bereits praktisch mit gutem Erfolg probirt worden sind, anzubringen.

## R e s e r v e .

Die Dragonerkompagnien der Reserve bestanden ihre eintägigen Inspektionen kompagnie- oder detachementsweise. Die halbe Guidenkompagnie von Tessin wird wie eine Auszüglerkompagnie behandelt, da der Kanton die Jahrgänge noch gemischt hat. Die übrigen sieben halben Guidenkompagnien wurden bei der Aussicht auf eine größere Truppenaufstellung in einen besondern Kurs von 10 Tagen nach Winterthur berufen.

Der Präsenzetat der Reserve, die  $\frac{1}{2}$  Guidenkompagnie von Tessin inbegriffen, war folgender:

Dragoner	839	Mann	und	839	Pferde.
Guiden	111	"	"	113	"

---

950 Mann und 952 Pferde,

also 33 Mann und 32 Pferde weniger als letztes Jahr und 18 Mann über dem reglementarischen Stande.

Nach den eingegangenen Berichten schließt die Reserve sehr gute Elemente an Mannschaft und eine schöne Zahl diensttauglicher Pferde in sich.

Die Besammlung der Guiden-Reservekompagnien hat sich als sehr nothwendig herausgestellt und wäre bei länger andauernder Aussicht auf eine Truppenaufstellung auch auf die Dragoner ausgedehnt worden. Obgleich die Reserve-Guiden beim Abgang jeder anderen Instruktion, als die eintägigen Uebungen, ziemlich aus der Gewohnheit des Dienstes gekommen waren, so genügte der Kurs doch, sie für einen allfälligen Felddienst nothdürftig vorzubereiten.

### d. Aspiranten.

Die Aspirantenkurse machten in den verschiedenen Rekrutenschulen 10 Aspiranten I. Klasse (3 Guiden und 7 Dragoner) und 9 Aspiranten II. Klasse (5 Guiden und 4 Dragoner) mit. Dieselben konnten sämtlich zu Offizieren brevetirt, beziehungsweise zu Aspiranten II. Klasse befördert werden.

## IX. Scharfschützenunterricht.

### a. Rekruten.

Die Rekrutenschulen wurden im Berichtsjahre in Luzern, Bayerne, Winterthur und Ballensstadt abgehalten.

Da der Hr. eidg. Oberst Fogliardi im Februar 1866 auf die Stelle eines eidg. Oberinstruktors der Scharfschützen resignirt hatte, so wurde die Leitung der Rekrutenschulen abermals einigen Generalstabsoffizieren

übertragen, und zwar diejenigen von Luzern und Wallenstadt dem Hrn. eidg. Obersten Jakob Salis, diejenige von Payerne dem Hrn. eidg. Obersten Herri Wieland und diejenige von Winterthur dem Hrn. eidg. Oberstlieutenant Hefß.

Der Gesamtbestand der Rekrutenschulen beträgt 978 Mann, wovon sich 36 Offiziere, 32 Aspiranten II. Klasse, 23 Aspiranten I. Klasse, 160 Unteroffiziere, Arbeiter, Krankenwärter und Trompeter, wovon ein Theil Rekruten, und 727 Soldaten befinden.

Die den Kantonen auf Grundlage des Budgets bewilligte Rekrutenzahl betrug 845, wirklich instruirte Rekruten 792; es sind demnach 53 Rekruten weniger eingerückt als bewilligt waren.

Die geistige Befähigung und körperliche Tauglichkeit der Rekruten war im Allgemeinen befriedigend; doch machten sich in beiden Richtungen bei den Rekrutendetafchementen mehrerer Kantone (Luzern, Freiburg, Wallis, Tessin) Mißstände bemerkbar, die in Zukunft eine sorgfältigere Auswahl der Rekruten wünschen lassen. Bei der Rekrutirung der Schützen sollte mehr auf geistige und körperliche Tauglichkeit des Mannes, statt nur auf bloße Liebhaberei zu dieser Waffe oder auf einmalige Schießresultate Rücksicht genommen werden; ein an Körper und Geist gesunder Mann kann das Schießen noch erlernen, wenn er auch früher kein Schütze war.

Der Vorunterricht in den Kantonen (Reglement vom 25. Wintermonat 1857) wird von den Schulkommandanten bei Zürich, Zug, Aargau, Thurgau und Waadt als „gut“ bis „sehr gut“; bei Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Neuenburg und Genf als „befriedigend“; bei Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Basel-Landschaft, Wallis und Tessin als „mangelhaft“ qualifizirt. Die Klage über mangelhaften Vorunterricht der Schützenrekruten einer Anzahl Kantone ist schon häufig, aber erfolglos geführt worden, und wird zweifelsohne nur durch Uebernahme dieses Unterrichts auf Kosten des Bundes beseitigt werden können.

Das Resultat der Instruktion in den verschiedenen Schulen ist ein sehr befriedigendes. Das Bestreben der Schulkommandanten und Instruktoren, den Offizieren und Unteroffizieren eingreifende Thätigkeit und Selbstständigkeit in der Beaufsichtigung und Führung der Truppen und Pünktlichkeit in Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten beizubringen, die Rekruten an militärische Zucht, Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhnen, sie durch Fertigkeit in Handhabung der Waffen, gründlichen Schießunterricht, Gymnastik, Frische und Ausdauer im Marschiren und Manövriren und durch umfassende theoretische und praktische Anleitung im inneren und äußeren Dienst möglichst feldtüchtig heranzubilden, verdient alle Anerkennung und hatte im Allgemeinen einen guten Erfolg.

Beim Schießunterricht ergab sich folgende Durchschnittszahl der Scheibentreffer :

a) Im Einzelfeuer :	
auf 300 Schritt	73 %.
" 400 "	63 %.
" 600 "	43 %.
" 800 "	37 %.

b) Im Geschwindfeuer :  
auf 400 bis 900 Schritt 45 %.

Die Bewaffnung der Rekruten litt an Ungleichförmigkeit ; während nämlich die Rekruten von Bern, Zug, Baselland, Freiburg, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf mit dem Ordonnanzstutzer von 1864 und mit Yatagan bewaffnet waren, hatten die Rekruten von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell A. Rh., Wallis und Tessin noch Stutzer und Waidmesser nach Ordonnanz von 1851.

Zu rügen ist, daß die Schützenrekruten einer erheblichen Anzahl von Kantonen zum Theil mit alten, abgetragenen und überdies unreinlichen Uniformstücken und Kapüten ausgerüstet worden sind ; eine solche Ausrüstung benimmt dem Rekruten den Sinn für Reinlichkeit und die Freude am Tragen des Wehrkleides.

Neu, solid und vollständig nach Ordonnanz von 1861 waren einzig die Rekruten von Zürich, Zug, Appenzell A. Rh., Graubünden und Thurgau gekleidet.

Auch die Ausrüstung der Rekrutendetafchemente litt an Ungleichförmigkeit und bei einzelnen Kantonen auch an Solidität.

Bei dem Detaschement von Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden war sämtliches Lederzeug alt und theilweise kaum mehr brauchbar, ebenso die Tornister des Detaschements von Glarus.

#### b. Wiederholungskurse.

Die Wiederholungskurse vom Jahr 1866 bestanden 21 Kompagnien des Auszugs, wovon drei zur Centralsschule und drei zum kantonalen Truppenszusammenzug in der Waadt beigezogen worden sind, und 14 Kompagnien der Reserve, wovon zwei zum kantonalen Truppenszusammenzug von Bern beigezogen worden sind.

Bei den Wiederholungskursen wurden 24 Generalstabsoffiziere für das Kommando und die Adjutantur verwendet.

Der Präsenzetat vom Auszug betrug 81 Offiziere, 458 Unteroffiziere, Frater, Büchsenmacher, Trompeter und 1626 Soldaten, zusammen 2165 Mann. Drei Auszüglerkompagnien, nämlich Nr. 12, 16 und 36,

hatten den Grenzbefezungsdienst im Kanton Graubünden zu machen und wurden aus diesem Grunde vom ordentlichen Wiederholungskurse dispensirt. Von obigen 21 Kompagnien war 1 vollzählig, 10 waren überzählig und 10 unter dem reglementarischen Stand.

Der Präsenzetat der Reserve betrug 54 Offiziere, 279 Unteroffiziere, Frater, Büchsenmacher, Trompeter und 994 Soldaten, zusammen 1327 Mann. Von den 14 Kompagnien der Reserve war 1 vollzählig, 8 waren überzählig und 3 unter dem reglementarischen Stand.

Es sind somit im Ganzen 15 Kompagnien unter dem reglementarischen Bestande eingerückt; dabei ist noch zu bemerken, daß auch dieses Jahr wieder bei einer großen Anzahl Kompagnien (27) die reglementarisch zulässige Zahl von 4—5 Trompetern um 65, beziehungsweise 38 überschritten wurde, die Zahl der präsenten Offiziere und Unteroffiziere um 49 unter dem reglementarischen Bestande sich befand und im Ganzen nur 34 Gewehrtragende mehr eingerückt sind, als das Reglement fordert.

Die geistige und körperliche Tauglichkeit war im Allgemeinen befriedigend.

Die Mannschaft des Auszuges steht im 21. bis 32., diejenige der Reserve im 29. bis 37. Altersjahre.

Nach den diesjährigen Etats nominatifs differirt die Dienstzeit der Scharfschützen in den Kantonen im Bundesauszug zwischen sechs (Uri und Obwalden) bis zwölf (Zürich), in der Reserve zwischen vier (Graubünden und Waadt) bis sieben Jahren (Zürich und Argau).

Die Bewaffnung des Auszugs und der Reserve war reglementarisch und die Reinhaltung derselben durchwegs sehr befriedigend; allein die große Ungleichheit des Kalibers der Stuzer (34<sup>IV</sup> bis 37<sup>IV</sup> und darüber), die ungenaue Graduation des Absehens und die Mißstände, die sich bei Verwendung des großen Kamins und der großen Kapsel bei vielen Stuzern fühlbar machten, wirkten nachtheilig auf die Trefffähigkeit der Waffe.

Eine beschleunigte und durchgreifende Neubewaffnung der Scharfschützen ist daher dringendes Bedürfnis, wenn anders im Ernstfall die Schießfertigkeit und Feldtüchtigkeit dieser Waffengattung nicht beeinträchtigt werden soll.

Die Instruktion in den Wiederholungskursen stellte sich neben der Wiedereinübung der elementaren Fertigkeit und der Hebung der Schießfertigkeit des Einzelnen hauptsächlich die Aufgabe, die Offiziere und Unteroffiziere mit der Führung und Verwendung der Truppen auf dem Terrain gehörig vertraut zu machen, die Mannschaft an größere Beweglichkeit und Ausdauer zu gewöhnen und ihre Feldtüchtigkeit zu fördern, wozu durch öftere Ausmärsche und Felddienstübungen Gelegenheit

geboten war. Der Erfolg war im Allgemeinen ein befriedigender, besonders da, wo die Leitung der Kurse eine taktvolle und eingreifende war, woran es jedoch bei einzelnen Kursen gemangelt hat.

Bei den Zielschießübungen der Wiederholungskurse ergaben sich folgende Resultate:

#### Auszug.

Einzelfeuer:

auf 400 Schritt	58 %.
„ 600 „	47 %.
„ 800 „	46 %.

Geschwindfeuer:

auf 400—1000 Schritt 47 %.

Die höchste Trefferzahl erreichte die Kompagnie Nr. 40 von Margau mit 55 %; die niedrigste die Kompagnie Nr. 10 von Waadt mit 36,1 %.

#### Reserve.

Einzelfeuer:

auf 400 Schritt	54 %.
„ 600 „	46 %.
„ 800 „	50 %.

Geschwindfeuer:

auf 400 bis 800 Schritt 40 %.

#### c. Schießübungen.

Die Schießübungen haben bestanden die Kompagnien mit geraden Nummern, und zwar 24 Kompagnien des Auszugs mit einem Präsenzstand von 2610 Mann, und 14 Kompagnien der Reserve mit einem Präsenzstand von 1301 Mann.

#### Schießresultate:

##### Auszug.

Auf 300 bis 800 Schritt in beiden Feuerarten 51 %.

##### Reserve.

Auf 300—600 Schritt in beiden Feuerarten 58 %.

Höchste Trefferzahl Kompagnie Nr. 11 von Nidwalden mit 68 %; niedrigste Nr. 9 von Bern mit 37 %.

#### d. Aspiranten.

24 Aspiranten I. Klasse bestanden die erste Rekrutenschule mit den Detaschementen ihrer Kantone, wovon nach bestandener Prüfung 22 in die II. Klasse befördert wurden.

32 Aspiranten II. Klasse machten eine zweite Rekrutenschule, wovon am Ende des Dienstes 28 zur Brevetirung empfohlen werden konnten.

Der Spezialkurs für angehende Offiziere der Scharfschützen fand auch dieses Jahr vereint mit demjenigen für angehende Offiziere für Infanterie statt. An diesem Kurse beteiligten sich 28 Schützenoffiziere und 4 Aspiranten II. Klasse.

### X. Infanterie-Instruktorenschule.

Dieselbe fand unter der Leitung des neugewählten Oberinstruktors der Infanterie in Basel statt.

Während die Schule in den letzten Jahren gewöhnlich in vier Abtheilungen zerfiel, indem zu der Aspirantenschule und dem Wiederholungskurs noch besondere Abtheilungen für den Schieß- und Turnunterricht erstellt wurden, zerfiel die Schule in diesem Jahre nur in den Aspirantenkurs für angehende und in den Wiederholungskurs für bereits angestellte Instruktoren. Dabei ging man von der Ansicht aus, daß das Turnen und Schießen so wichtige Unterrichtszweige bilden, daß sie nicht nur von einzelnen Fachinstruktoren, sondern von allen gekannt sein müssen, und man lehrte daher die beiden Fächer alle Instruktoren ohne Ausnahme, was eine Verlängerung des Aspirantenkurses um eine Woche zur Folge hatte.

Der Unterricht der Aspiranten wurde, so weit thunlich, immer getrennt gehalten von demjenigen der ältern Instruktoren, indem man den erstern zunächst eine genaue Kenntniß des Formellen der Reglemente beizubringen hatte, welche bei den letztern schon vorhanden war, und es daher ermöglichte, diese mehr mit dem Geiste des Reglementes und mit der Anwendung desselben auf das Terrain und den Gegner vertraut zu machen. Zugleich wurde die weitere Ausbildung im Turnen und Schießen angestrebt.

Obgleich die Resultate der Schule nach den bisherigen Begriffen als gut bezeichnet werden dürfen, so kann doch die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß das Instruktorenkorps der Infanterie den heutigen Anforderungen an unsere Truppen nur zum Theil entspricht, weil die Brauchbarkeit als Exerziermeister, deren wir viele ausgezeichnete besitzen, allein nicht ausreicht, um Truppen und vornehmlich Offiziere zu erziehen und ihnen die nöthige taktische Ausbildung beizubringen. Die Schulbildung der Mehrzahl der Instruktoren ist hiesür zu gering. Wenn man auch durch die Art, wie der Unterricht erteilt wurde, diesem Uebelstande entgegenzutreten suchte, so wird eine wirkliche Besserung desselben nur eintreten, wenn einmal, sei es durch bessere Befoldung von Seite der Kantone oder durch Centralisation des Unterrichts, die Stellung der Instruktoren derart ist, daß sie auch gebildete Männer

einladet, sich diesem Fache zu widmen. Der geringe Ausbildungsgrad des militärischen Lehrpersonals ist also gerade in einem Milizheer, wo alle Stände vertreten sind, sehr zu bedauern.

Der Stand der Schule war folgender:

a. Aspirantenkurs	10 Offiziere,	27 Unteroffiziere,	Total 37
b. Wiederholungskurs	22 " "	26 " "	48
	32 Offiziere,	53 Unteroffiziere,	Total 85

Die Inspektion der Schule wurde durch den Herrn eidg. Obersten Egloff vorgenommen, der sich im Allgemeinen mit den Ergebnissen der Schule befriedigt erklärte.

### XI. Offiziers- und Aspirantenschulen der Infanterie.

Es fanden drei Schulen statt, nämlich eine solche für Offiziere in St. Gallen, wozu auch die neuernannten Schützenoffiziere und die italienisch sprechenden Aspiranten berufen waren; ferner eine Schule für deutsch sprechende Aspiranten in Solothurn und eine für französisch und deutsch sprechende Aspiranten in Lausanne. Die Offiziersschule und die Aspirantenschule in Lausanne waren dem Oberinstruktor der Infanterie, die Aspirantenschule in Solothurn dem Herrn Oberst Stadler übertragen. Bei Behinderung des letztern, infolge seiner Mission ins Ausland, kommandirte Herr Oberstlieutenant Hess die Schule.

Die Trennung in Offiziers- und Aspirantenschulen war unausbleiblich geworden, weil die frühere Mischung sowohl in dienstlicher als in kameradschaftlicher Beziehung ihre Uebelstände hatte. Es kommen bereits mehr Offiziere als früher in diese Schulen, was darauf hindeutet, daß die Kantone die Tendenz haben, vom Aspirantensystem nach und nach abzugehen. Daß dies nicht ungerechtfertigt ist, beweist der Umstand, daß die Offiziersschule ein unverhältnißmäßig besseres Resultat hatte als die Aspirantenschulen, was wohl daher kommt, daß die Offiziere wirkliche Soldaten sind, die bereits in der Truppe gestanden und meistens schon in ihrem Grad, jedenfalls aber als Unteroffiziere Dienst gethan haben, wogegen die Aspiranten bloß Rekruten sind, die noch kein genügendes Verständniß für die Sache haben.

Im Berichte des Oberinstruktors der Infanterie über diese Schulen wird darauf hingewiesen, daß die Unterrichtszeit von 5 Wochen für die Ausbildung dieser jungen Führer zu kurz sei und wenigstens auf 6 Wochen ausgedehnt werden sollte, um neben der nothwendigsten und genauesten Reglementskenntniß den Felddienstübungen volle Rechnung tragen zu können. Dabei müsse die gewöhnliche Repetition der Soldatenschule durchaus wegfallen und das Gewehr einzig zum Behufe der Waffenkenntniß und des Schießens gebraucht werden, wie dies in der

Offizierschule auch bereits mit großem Gewinn für die Schüler geschehen sei. Im Fernern macht der Oberinstruktor, und gewiß mit eben so viel Recht, darauf aufmerksam, daß von den Kantonen immer noch eine Anzahl von Individuen in diese Schulen gesandt werden, welche den Anforderungen nicht entsprechen können, auch wenn sie sich durch Fleiß und Eifer auszeichnen wollen, weil ihnen die nöthige Schulbildung abgehe. Es sollte der Offizier bei den heutigen größern Anforderungen an denselben wenigstens den Unterricht einer Real- oder Sekundarschule genossen haben.

Weit besser, als ungebildete junge Leute in die Aspirantenschulen zu senden, wäre es, die Offizierscadres durch ältere, wenigstens im Dienste gewandte Unteroffiziere zu ergänzen.

Die Schützenoffiziere werden seit ein paar Jahren, nachdem sie ihren Kurs als Aspiranten II. Klasse bestanden haben und brevetirt worden sind, noch in die Infanterieoffizierschule einberufen, und zwar, wie allseitig anerkannt wird, mit gutem Erfolg für einen tüchtigen Nachwuchs im Scharfschützenoffizierskorps.

Die Schülerzahl in den verschiedenen Schulen betrug:

Offizierschule in St. Gallen	113
Aspirantenschule in Lausanne	56
"          "    Solothurn	102

zusammen 271

Die Inspektion der Schulen in St. Gallen wurde durch Hrn. eidg. Oberst Meding, diejenige in Lausanne durch den Vorsteher des Departements und diejenige von Solothurn durch Hrn. eidg. Oberst Benz vorgenommen.

Die sämtlichen Berichte sprechen sich mit Anerkennung über die erzielten Resultate aus.

## XII. Infanterie-Zimmerleutenkurs.

Die Schule fand unter der Leitung des Oberinstruktors des Genie, Hrn. Oberstlieut. Schumacher, in Solothurn statt; sie zählte 6 Offiziere, 9 Unteroffiziere und 73 Zimmerleutenrekruuten aus 19 Kantonen. Der Gang des Unterrichtes blieb ganz der bisherige, und es hat sich die Centralisation dieses Unterrichtes nun in einem solchen Grade bewährt, daß Sie für die Zukunft die Uebernahme der sämtlichen Kosten auf Rechnung des Bundes beschlossen, während bisher die Kantone Sold und Verpflegung der Mannschaft bestritten hatten.

### XIII. Schießschulen für Infanterie.

Es fanden zwei Offiziers- und zwei Unteroffizierschulen statt. Die Leitung der einen Offizierschule war Hrn. Oberstlieut. Feiß und diejenige der zweiten Hrn. Stabsmajor Mezen er übertragen. Die Unteroffizierschulen wurden, die eine vom Hrn. Kommandant Dotta, die andere von Hrn. Stabshauptmann Marcuard geleitet.

Eine Unteroffizierschule fand in Basel statt; die übrigen Schulen wurden mit Rücksicht auf den damaligen Gesundheitszustand von Basel, der ein Umsichgreifen der Typhusepidemie befürchten ließ, nach Liestal verlegt.

In den Schulen nahm je ein Offizier und ein Unteroffizier von jedem Bataillon und Halbbataillon des Auszugs, also im Ganzen 84 Offiziere und 84 Unteroffiziere Theil.

Die Inspektion der Schulen wurde von den Herren eidg. Obersten Brändlin und Merian, Oberstlieut. Bonmatt und Feiß besorgt. Aus ihren Berichten geht hervor, daß die diesjährigen Schulen alle nach dem bisherigen System geleitet wurden, und daß die Ergebnisse denjenigen der frühern Jahre ungefähr gleichstehen. Aus den Berichten der einzelnen Inspektoren ist hervorzuheben, daß von einer Seite die Beseitigung der Unteroffizierschulen, dagegen Erweiterung der Offizierschulen, von einer andern mehr Zeitverwendung für das Distanzen-schießen, statt Kometkatur, und von einer dritten Herausgabe eines Leitfadens für Schießtheorie vorgeschlagen wurde. Alle anerkennen, daß die Leitung der Schulen eine tüchtige war.

Wir lassen auch dieses Jahr wieder die Ergebnisse der sogenannten vergleichenden Feuer folgen, von welchen das erste beim Eintritt in den betreffenden Kurs, das zweite nach den Vorübungen (Handgriffe, Anschlagübungen, Zielübungen) und das dritte am Ende des Kurzes stattfand. Für die vergleichenden Schießen wurde dieses Jahr das Geschwindfeuer von 5 Minuten angewendet, um zugleich einen Maßstab für die Schießfertigkeit zu erhalten.

Vergleichendes Schießen, Geschwindfeuer von 5 Minuten, auf 400 Schritte, Scheiben zu 6  $\square'$ , mit Schulgewehren (Ordonnanz von 1863):

	I.	II.	III.	IV.
	Unteroffiziere.	Unteroffiziere.	Offiziere.	Offiziere.
1. Übung	$\frac{5}{41} \frac{0}{0}$	$\frac{6}{37} \frac{0}{0}$	$\frac{9}{43} \frac{0}{0}$	$\frac{10}{48} \frac{0}{0}$
2. "	$\frac{13}{59} "$	$\frac{15}{52} "$	$\frac{12}{49} "$	$\frac{14}{55} "$
3. "	$\frac{13}{57} "$	$\frac{13}{60} "$	$\frac{15}{66} "$	$\frac{18}{62} "$

Ueber die Fortschritte in der Feuergeschwindigkeit in den einzelnen Kurzen gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß, welche die jeweiligen durchschnittlich per Mann in 5 Minuten gethane Zahl Schüsse enthält:

	I.	II.	III.	IV.
	Unteroffiziere.	Unteroffiziere.	Offiziere.	Offiziere.
1. Uebung	6,9	7,8	7,7	8,3
2. "	9,7	10,3	10,0	11,2
3. "	11,5	12,0	11,4	11,4

Bei obigen Prozentangaben bedeutet die erste Zahl die Mannstreffter, die zweite dagegen die Scheibentreffer.

#### XIV. Kommissariatskurse.

Im Jahr 1866 fand kein Wiederholungskurs, dagegen ein Aspirantenkurs statt, und zwar unter der Leitung des Hrn. Stabsmajor Pauli auf dem Waffenplatze Thun. Es nahmen an dem Kurse 15 Aspiranten Theil, welche sämmtlich brevetirt werden konnten. Obgleich dem Unterricht der Aspiranten große Aufmerksamkeit zugewendet wird, so genügt ein solcher erster, bloß theoretischer Unterricht keineswegs, die jungen Leute, die durchaus keine Dienst erfahrung mitbringen, auf ihre wichtige Stellung als Komptable und Verpflegungsbeamte genügend vorzubereiten. Es muß daher so viel als möglich dahin getrachtet werden, sie in den Wiederholungskursen der taktischen Einheiten, in Centralschulen und Truppenzusammenzügen weiter auszubilden.

#### XV. Unterricht des Gesundheitspersonals.

Die Sanitätskurse wurden auch dieses Jahr wieder auf den Waffenplätzen Zürich und Luzern abgehalten, und zwar fanden auf ersterem 4, auf letzterem 3 derselben statt, in welchen unterrichtet wurden:

deutsch	sprechende Aerzte	16
französisch	" "	15
	Ambulance-Kommissäre	7
deutsch	sprechende Frater	88
französisch	" "	14
deutsch	sprechende Krankenwärter	27
französisch	" "	10

Zur Besorgung des Gesundheitsdienstes in den einzelnen Schulen und Kursen wurden verwendet: 1 Divisionsarzt, 23 Ambulance-Aerzte, 93 Korpsärzte, 131 Frater und 46 Krankenwärter, ferner 1 Sanitätsinstruktor, 2 Unterinstruktoren, 9 Aerzte mit fixen Taggeldern und 10 Bivilarzte.

Ueber das Ergebnis der Sanitätskurse liegen von dem inspizirenden Oberfeldsarzte die günstigsten Berichte vor. Ueber das Verhalten des bei den Truppen verwendeten Gesundheitspersonals sind uns, mit Ausnahme eines Falles bei der Grenzbesetzung, keinerlei Klagen eingegangen.

Veranlaßt durch die drohenden Gefahren größerer Truppenaufstellungen beantragte der Oberfeldarzt die Anordnung besonderer Operationskurse für Aerzte. Die Schwierigkeiten, auf welche eine plötzliche Organisation solcher Kurse stieß, sowie der Mangel eines bezüglichen Kredites ließen uns einstweilen von der Maßregel abstecken; nachdem Sie nun aber bei der Budget-Berathung für das laufende Jahr einen entsprechenden Kredit ausgesetzt haben, werden wir nicht ermangeln, Versuche mit der Anordnung solcher Kurse anzustellen.

### XVI. Central-Militärschule.

Das Kommando der Schule war dem Herrn eidg. Obersten Schwarz übertragen.

Ursprünglich war an der bisherigen Organisation der Schule bloß die Abänderung vorgeesehen, daß nur höhere Generalstabsoffiziere in den theoretischen Theil hätten berufen werden sollen. Veranlaßt durch die politischen Ereignisse beschlossen wir jedoch eine Erweiterung des theoretischen Theiles der Schule in der Weise, daß

- 1) außer den bereits kommandirten Stabsoffizieren noch eine weitere Anzahl, sowie die im Jahr 1866 neugewählten Subalternen einberufen wurden;
- 2) zu dem dreiwöchentlichen Infanteriestabsoffizierskurs auch freiwillige Infanteriestabsoffiziere (Kommandanten und Majore) zugelassen wurden, und
- 3) allen denjenigen Offizieren des eidgenössischen Stabes der Eintritt in die Schule freigestellt wurde, welche sich als Freiwillige anmeldeten.

Da die diesfallige Verfügung erst unmittelbar vor Beginn der Schule beschlossen werden konnte, so war die Zahl der Freiwilligen keine besonders große. Die gleichzeitige Einberufung der höhern Stabs-offiziere und der Subalternen nöthigte zur Errichtung mehrerer Klassen und zur Anstellung eines etwas zahlreichern Lehrpersonals. Die höhern General- und Artilleriestabsoffiziere bildeten die erste, die Subalternoffiziere der gleichen Stabsabtheilungen die zweite, die Genieoffiziere die dritte, die Geniestabsaspiranten die vierte, die Artillerie-Offiziere die fünfte und die Stabsoffiziere der Infanterie die sechste Unterrichts-abtheilung.

An Lehrern waren in der Schule thätig: Hr. eidgenössischer Oberst Hoffstetter, Oberinstruktor der Infanterie (Generalstabdienst, Gefechtslehre, taktische Refognoszirungen), Professor Lohbauer (Topographie), Oberst Schäler (Dienstreglement, Brigadeschule, Formen des Sicherheitsdienstes), Oberst Wieland (Brigadeschule, Bataillonschule), Oberstlieutenant Siegfried (Militärgeographie, Organisation

und Materielles des Genies), Oberstlieutenant Lec omte (Strategie und Kriegsgeschichte), Oberstlieutenant Bögeli (allgemeine Taktik), Stabsmajor Pauli (Kauptwesen), Stabsmajor Dominicé (Feldbefestigung, Kenntniß der Reglemente für die Genieabtheilung), Stabshauptmann Burnier (Feldbefestigung, Sappeurdienst, Castramentation), Stabslieutenant Altorfer (Brückenbau, Aufnahmen, Profiliren), Oberst v. Linden und Stabshauptmann Bluntzschli (Reiten).

Bei fast sämmtlichen Theilnehmern war ein vortrefflicher Geist und ein reger Eifer zur Bervollkommnung ihres militärischen Wissens bemerkbar und dem entsprechend hat denn auch der Verlauf der Instruktion dargethan, daß diese eine fruchtbringende für sie war. Ueber das Ergebniß der Prüfung der subalternen Generalstabsoffiziere bemerkt der Bericht des Kommandanten:

„Selbstverständlich war bei diesen, meistens jüngeren Leuten nicht durchweg der fruchtbare Ernst zu finden, wie derselbe den höheren Generalstabsoffizieren und zum Theil auch den Infanteriestabsoffizieren eigen war. Aber auf der anderen Seite half ihnen gerade die jugendliche Frische, viele Bedenken und Schwierigkeiten mit Leichtigkeit überwinden. Was unseren jüngern Generalstabsoffizieren indessen immer noch abgeht, ist die genügende Vertrautheit mit den Büreauarbeiten und den elementaren Reglementen. Die Wichtigkeit der ersteren unterschätzen sie, und finden überhaupt keinen rechten Geschmack daran; die letzteren praktisch zu üben, haben sie zu wenig Gelegenheit, und so kommt es, daß sie gerade in denjenigen Fächern schwach und lükenhaft gebildet sind, in welchen sie zunächst durch die Truppenoffiziere kontrolirt und daher mitunter ungünstig beurtheilt werden.“

In den mit der Centralschule verbundenen Vorbereitungskurs wurden bisher jeweilen diejenigen Kommandanten, Majore und Ademajore berufen, deren Bataillone im gleichen Jahre die Applikationsschule oder den eidgenössischen Truppensammenzug zu bestehen hatten. Nach den gemachten Erfahrungen beabsichtigen wir, wie dies bereits in unserer Budget-Vorlage ausgesprochen worden ist, von diesem Systeme zurückzukommen und dafür alljährlich die neu ernannten Majore einzuberufen. Dieses System hat den Vortheil, daß für die neuernannten Stabsoffiziere ein wirklicher Stabsoffizierskurs geschaffen wird, der doch in den meisten Kantonen fehlt. Die neuernannten Stabsoffiziere bedürfen eines solchen Kurses (man denke nur an den Reitunterricht) weit eher als ältere Offiziere; sie werden mit größerem Eifer und größerer Frische am Unterrichte theilnehmen und davon weit mehr gewinnen als diese, und sie können dann das Gelernte auch während einer längern Dienstzeit verwerthen.

Mit Bezug auf die zu der Applikationsschule eingerückten Truppen wird bemerkt, daß bei der Infanterie in der Bataillonsschule ordentlich

vorgearbeitet war, im Tirailiren dagegen keine Corps das wünschbare praktische Verständniß besaßen. Es hat diese Lücke auch in der Applikationschule nicht vollständig nachgeholt werden können. Im Besondern wurde der kurze Schritt des Bataillons Nr. 58 und das Mangelhafte in der Vorinstruktion des Bataillons Nr. 2 gerügt. Die Scharfschützenkompagnien hatten gar keinen Vorunterricht.

In die Uebungen der Schule brachte die anhaltend schlechte Witterung nicht geringe Störung, so daß das Lager auf der Almend eine Zeit lang aufgehoben und die Truppen in die umliegenden Ortschaften dislozirt werden mußten.

Die Uebungen und Feldmanöver waren auf eine Weise angelegt, die eine möglichst vollkommene taktische Ausbildung der Truppen und der Manövrierfähigkeit der Führer sicherte; namentlich wurde das Manövirren mit verbundenen Waffen in Aussicht genommen und eine möglichste Abwechslung in die einzelnen Uebungen gelegt.

### XVII. Unterricht in den Kantonen.

Nach den eingegangenen Berichten wurde in den Kantonen folgender Unterricht erteilt:

1. Vorunterricht an die Rekruten der Spezialwaffen.	
Genie . . . . .	191 Mann.
Artillerie . . . . .	1065 "
Kavallerie . . . . .	308 "
Scharfschützen . . . . .	892 "

zusammen 2456 Mann.

Die Dienstzeit durchschnittlich zu 5 Tagen gerechnet mit . . . . . 12,280 Dienstoffagen.

#### 2. Unterricht an Infanterierekruten.

Jägerrekruten	2880 × 35 =	100,800	Dienstoffage.
Füsilirrekruten	7008 × 28 =	196,224	"
Büchsenmacher	29 × 14 =	406	"
Frater	107 × 14 =	1,498	"
Zimmerleute	53 × 14 =	742	"
Lambouren	219 × 28 =	6,132	"
Trompeter	248 × 35 =	8,680	"

314,482 Dienstoffage.

314,482 Diensttage.

Mit zugezogenen

Cadres:	
Offiziere	579
Unteroffiziere	1518
Frater	111
Spielleute	550

$$2758 \times 20 = 55,160$$

---

 12,878 Mann mit 869,642 Diensttage.

## 3. Wiederholungsunterricht.

## a. Auszug:

42 Bataillone, 5 Halbbataillone,  
 1 Bataillonscadres, die Schieß-  
 übungen inbegriffen, zu 10 Ta-  
 gen Dienstzeit berechnet, 38,351 Mann 383,510 Diensttage.

## b. Reserve:

15 Bataillone, 3 Halbbataillone,  
 6 Einzelkompagnien, die Schieß-  
 übungen inbegriffen, zu 6 Tagen  
 Dienstzeit berechnet, 14,256 " 85,536 "

c. Landwehr im Ganzen 35,866 " 71,732 "

d. Spezialkurse für Stabsoffiziere,  
 Hauptleute, Korporalschulen etc.,  
 zu 10 Tagen gerechnet, 509 " 5,090 "

---

 zusammen Wiederholungsunterricht 88,982 Mann 545,868 Diensttage.

Im kantonalen Dienst standen somit im Ganzen 104,740 Mann mit 927,790 Diensttagen. Da der gleiche Mann oft bei verschiedenen Dienstanklässen gezählt sein mag, so gibt nur die Anzahl der Diensttage einen Anhaltspunkt zu Vergleichen über den Umfang des kantonalen Dienstes.

Die von den Kantonen eingesandten Instruktionspläne entsprachen in der Regel den gesetzlichen Anforderungen, doch mußte bei einigen Kantonen auf Einhaltung der gesetzlichen Zeitbestimmungen und Zuziehung der ins wehrpflichtige Alter tretenden Mannschaften gedrungen werden.

Von den eidgenössischen Kreisinspektoren wurden inspiziert:

- 35 Rekrutenschulen,  
 35 Wiederholungskurse von Auszügerbataillonen (ganzen und halben) und 6 Auszügerkompagnien,  
 10 " von Reservebataillonen (ein Halbbataillon inbegriffen) und 4. Reserve-Infanteriekompanien,  
 3 Landwehrbataillone (ein Halbbataillon inbegriffen) und 4 Landwehrabtheilungen.

Die Berichte der Kreisinspektoren sind den Kantonen jeweilen mitgetheilt worden. Wo besondere Mängel gerügt wurden, drang das Departement auf: Abhilfe derselben.

Die Kantone Bern und Waadt hatten kantonale Truppenzusammenzüge angeordnet. Den letztern kommandirte Hr. eidg. Oberst Bontems, den erstern Hr. eidg. Oberst Meyer.

Die beiden Uebungen wurden aus dem zu diesem Zwecke ausgeetzten Kredite vom Bunde unterstützt.

Am bernischen Truppenzusammenzuge nahmen Theil: 4 Infanteriebataillone, 2 Reserve-Scharfschützenkompagnien, 2 Kompagnien Dragoner und eine Vierpfünder-Batterie der Reserve.

Zum waadtländischen Truppenzusammenzuge waren beigezogen: 3 Infanteriebataillone, 3 Scharfschützenkompagnien, 2 Dragonerkompagnien und eine Vierpfünder-Batterie. Mit Ausnahme der letztern gehören diese sämmtlichen Korps der Reserve an.

Die beiden Uebungen, welche durch die betreffenden Kreisinspektoren inspiziert wurden, können als gelungen bezeichnet werden und haben jedenfalls die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit solcher kleinerer Zusammenzüge dargethan.

### XVIII. Zusammenstellung der instruirten Mannschaft und ihrer Dienstage.

In eidgenössischen Schulen und Uebungen haben im Jahr 1866 (die Grenzbesetzung nicht mitgerechnet) theilgenommen:

	Mannschafts- zahl.	Dienstage.	Reisetage.	Total.	Pferde.
1866 (ohne Grenzbesetzung) . . .	21,994	285,123	79,170	364,293	7,338
1865 (mit Truppenzusammenzug) .	27,342	369,400	97,108	466,508	7,234
1864 (ohne die Okkupation von Genf).	21,745	284,538	77,248	361,786	6,975

In den Kantonen wurden instruirt:

	Mann.	Dienstage.
1866	104,740	927,790
1865	99,570	850,514
1864	97,933	842,361

Im eidgenössischen und kantonalen Instruktionssdienste zusammengerechnet standen im Jahr 1866 126,734 Mann mit 1,212,913 Diensttagen, was einem das ganze Jahr im Dienst stehenden Korps von 3323 Mann gleichkommt.

Im eidgenössischen Dienste verwendete der Mann durchschnittlich 16,56 Tage, also etwas weniger als im Jahr 1865 (17,06); im kantonalen Dienste kommen auf den Mann 8,85 Dienstage (1865: 8,54).

Im eidgenössischen Dienste ist das Verhältniß der Reisetage zu den eigentlichen Diensttagen immer noch ein sehr großes, indem die Reisetage, worin freilich die den Kantonen vergüteten Besammlungs- und Entlassungstage ebenfalls inbegriffen sind, 27,76 % der gesammten Dienstzeit ausmachen.

Die Militärverwaltung ist zwar darauf bedacht, dieses Verhältniß möglichst zu Gunsten der eigentlichen Dienstage zu gestalten; allein bei der so kurzen Dienstzeit, namentlich in den Wiederholungskursen, wird die Zahl der für Besammlung und Entlassung der Truppen verwendeten und für die Instruktion verlorenen Tage immer eine verhältnißmäßig große bleiben.

### XIX. Unterstützung freiwilliger Schießvereine.

Im Jahr 1866 haben 310 Vereine sich um die reglementarische Vergütung der Munition von 50 Schüssen beworben.

Vereine wurden 3 abgewiesen, da sie den Anforderungen des Reglements nicht entsprochen hatten; es bleiben 307 Vereine, welche zusammen 11,831 Mitglieder zählen. Von diesen haben 919 Mitglieder die reglementarischen Schüsse mit dem umgeänderten Infanteriegewehr und 7710 mit dem Stuzer oder neuen Infanteriegewehre gethan und dafür zusammen eine Vergütung von Fr. 10,052. 25 bezogen.

Gegenüber den Vorjahren stellt sich das Verhältniß wie folgt:

	Anzahl der Vereine.	Mitgliederzahl.	Zur Unterstützung berechnete Mitglieder			Total.	Beitrag. Fr. Rp.
			Prelat- u. Burmand-G.	Stuzer und Inf.-Gewehren.			
1864	224	8074	807	5142	5949	6994. 77	
1865	257	9968	853	6482	7335	8571. 75	
1866	307	11831	919	7710	8629	10052. 25	

Es erzeigt sich somit von Jahr zu Jahr eine Vermehrung der freiwilligen Vereine und eine größere Betheiligung bei der Bewerbung für Vergütung der Munition.

## XX. Außerordentliches Truppenaufgebot zur Grenzbesetzung.

Ueber das außerordentliche Truppenaufgebot zum Schutze der südöstlichen Grenze haben wir Ihnen bereits durch die Botschaften vom 4. Juli und 28. November 1866 nähere Mittheilungen gemacht; wir beschränken uns daher darauf, zur Vervollständigung des gegenwärtigen Berichtes einige Detailangaben beizufügen.

Der Bestand der zur Grenzbesetzung von Graubünden verwendeten Truppen war folgender:

	Offiziere.	Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute.	Soldaten.	Total.	Anzahl der Pferde.	Einrückungs-, resp. erster Marschtag.	Entlassungs-, resp. letzter Marschtag.
Divisionsstab . . . . .	7	2	—	9	7	15. Juni.	20. August.
Brigadestab . . . . .	5	1	—	6	4	15. "	20. "
Ambulance-Sektion . . . . .	3	6	6	15	8	25. "	20. "
Gebirgsbatterie Nr. 26 . . . . .	7	40	84	131	56	30. "	9. "
Schützenkompagnie Nr. 12 . . . . .	4	25	73	102	2	19. "	20. "
"    "    16 . . . . .	4	27	75	106	2	25. "	15. "
"    "    36 . . . . .	4	25	76	105	2	17. "	20. "
Bataillon "    "    5 . . . . .	33	149	539	721	10	17. "	20. "
"    "    51 . . . . .	34	143	565	742	8	25. "	15. "
"    "    63 . . . . .	34	141	549	724	10	19. "	20. "
	135	559	1967	2661	109		

Der im Kanton Tessin aufgestellte Brigadestab bestand aus 6 Offizieren, welche den 30. Juni in den Dienst traten und den 5. August denselben verließen.

Diese Truppenaufstellung wurde so weit immer möglich zum Unterricht der Truppen verwendet; doch nahm der Grenzbeobachtungsdienst die einzelnen Truppentheile so sehr in Anspruch, daß eine Ausbildung mehr mit Bezug auf Sicherheitsdienst und Wachtdienst als mit Bezug auf die Manövrierfähigkeit der Truppen stattfand; die geographischen Verhältnisse der besetzten Grenze traten in dieser Beziehung zugleich hindernd in den Weg.

Der Gesundheitszustand der Truppen war trotz der oft großen Anstrengung und ungeachtet der wechselnden Temperatur ein sehr günstiger, was unter Andern namentlich der guten Verpflegung der Truppen zugeschrieben wird.

Die Fleischration wurde nämlich bei diesem Dienstanlaß auf 1  $\mathcal{L}$  erhöht, und derjenigen Mannschaft, welche einen beschwerlichen Patrouillendienst zu versehen hatte, wurde zudem eine Weinportion verabreicht.

Durch sofortige Einführung der Naturalverpflegung wurden der Einwohnerschaft möglichst wenig Lasten auferlegt.

Verhalten und Disziplin der Truppen war in jeder Beziehung ausgezeichnet.

Von Seite der Bevölkerung wurden die Truppen auf das Herzlichste aufgenommen, und wir sprechen den betreffenden Landesstellen an dieser Stelle unsere volle Anerkennung und unsern Dank hiefür aus.

Wie diese kleine Truppenaufstellung den dabei beteiligten Offizieren und Mannschaften ein Anlaß zu ihrer weitem militärischen Ausbildung war, so hat auch die Militärverwaltung daraus manche Erfahrung gewonnen, die bei nächster Gelegenheit mit Vortheil wird verwertet werden können. Der Bericht des Truppenkommandanten, Hrn. eidg. Oberst Ed. Salis, enthält in dieser Beziehung mancherlei Beherzigenswerthes.

Schon vor der Truppenaufstellung richtete das Militärdepartement sein Augenmerk auf die ausgedehnteste Benützung des Telegraphennetzes zu militärischen Zwecken. Gemeinsam mit dem Postdepartement wurden Anstalten getroffen, das Telegraphennetz durch einige speziell für den Dienst an der Grenze errichtete Bureaux mit den nöthigen Zwischenstationen zu erweitern und dem Militärkommando das nöthige Personal für den Telegraphendienst zur Verfügung zu stellen. Die Sache hat sich in hohem Maße bewährt, so daß wir seither Aufträge ertheilt haben, ein Projekt über die Organisation und Benützung des Telegraphennetzes für den Kriegsfall auszuarbeiten.

Mit Rücksicht auf die heutigen verbesserten Straßen- und Wegeverbindungen und den Umstand, daß im bürgerlichen Leben das Saumen beinahe nicht mehr vorkommt, ist die Frage aufgeworfen worden, ob

nicht das Saumen bei den Gebirgsbatterien und den Gebirgsambulancen zum größten Theil aufgehoben und der Transport durch Wägelchen vermittelt werden sollte. Die Sache wird von der Artilleriekommission einer nähern Prüfung unterworfen.

Wie bei frühern Anlässen, so ist auch diesmal der Umfang des Offiziersgepäkes aufgefallen. Ohne Zweifel muß die Frage, ob das Offiziersgepäck, um eine Verminderung der Fuhrwerke zu erzielen, nicht auf ein Minimum reduziert werden solle, eine baldige Lösung finden; aber abgesehen davon sollten die kantonalen Militärbehörden und die betreffenden Kommandanten der taktischen Einheiten schon jetzt jeweilen beim Abmarsche der Truppen dafür sorgen, daß wenigstens die reglementarischen Vorschriften eingehalten werden.

Unsere reglementarische Fleischration dürfte bei größern Anstrengungen zu einer genügenden Ernährung des Mannes nicht hinreichen, und namentlich ist sie zu klein, um das so nothwendig erachtete und nun auch im neuen Reglemente vorgesehene zweimalige Abkochen auszuführen.

Der im Kanton Tessin aufgestellte Stab der Brigade Arnold hat die ihm gebotene Zeit für militärische Vorbereitungen zur allfälligen Besetzung der tessinischen Grenze möglichst gut verwendet.

## XXI. Stabsbureau.

### a. Topographische Abtheilung.

Im Geschäftsjahre hat die Ausgabe der revidirten Blätter 3, 4, 5, 8, 9, 10, 14, 15 und 18 des topographischen Atlases stattgefunden.

Die Revision findet nämlich in der Weise statt, daß die neuen Straßen, Eisenbahnen, die Veränderung in den Ortschaften durch Neubauten, neuen Terrainaufnahmen und überhaupt Korrekturen auf den vorhandenen Kupferplatten nachgestochen werden.

Indem jetzt die Revision der Blätter der nordwestlichen Schweiz an die Reihe kommt, so sind im Geschäftsjahre die nöthigen Erhebungen in den Kantonen Solothurn, Basel und Neuenburg (Bern noch bevorstehend) vorgenommen worden.

In Bervollständigung des Materials der trigonometrischen Vermessungen hat eine Neuberechnung der Triangulation des Kantons Glarus stattgefunden.

Das Blatt II der Generalkarte der Schweiz (in 4 Blättern) ist mit Ende des Jahres im Stich vollendet worden. Nach Erstellung einer zweiten (galvanischen) Druckplatte und Verstärkung derselben wird der Druck dieses Blattes beginnen, so daß dasselbe im März 1867 dem Publikum abgegeben werden kann.

Dieses Unternehmen ist dadurch sehr gefördert worden, daß es nun nach früheren vergeblichen Versuchen gelungen ist, die Stahlplatten, auf denen der Stich begonnen wurde, in Kupfer zu reproduziren. Es ist damit eine leichtere und schnellere Ausführung dieser längst erwarteten Karte, sowie die Möglichkeit fortgesetzter Verbesserung derselben gesichert.

Das Blatt I dieser Karte, die nordwestliche Schweiz enthaltend, ist mit Zeichnung und Stich im Laufe des Jahres ebenfalls fortgesetzt worden.

Der lithographische Ueberdruck wird gelegentlich fortgesetzt. So wurden bei Anlaß der Grenzbewachung die Blätter XV und XX durch dieses Mittel vervielfältigt. Es sind ferner für die kantonalen Truppenzusammenzüge in Bern und Waadt Karten erstellt worden.

Der Versuch verdient hier besondere Erwähnung, eine Zusammensetzung der auf verschiedenen Blättern liegenden Theile eines Kantons in eine Kupferdruckplatte durch galvanische Reproduktion zu bewerkstelligen, und es ist für Kantone, deren Gebiet in der Eintheilung der topographischen Karte zerschnitten wird, von Interesse, zu erfahren, daß eine gelungene Kupferdruckplatte, den Kanton Uri enthaltend, durch das genannte Verfahren erstellt werden konnte.

Die Materialien der topographischen Aufnahmen und trigonometrischen Vermessungen wurden von Behörden, Gesellschaften und Privaten vielfach durch Verlangen von Mittheilungen benutzt.

Infolge der von der Bundesversammlung postulirten Preisermäßigung des Atlases mußte die doppelte Zahl Blätter gedruckt werden, als vorgeesehen war.

Es wurden abgeliefert:

An die Verwaltung des Kartenverkaufs . . . . .	12,841	Blätter.
An die eidg. Verwaltungen, Kantone, Regierungen zc. . . . .	1,773	"
An die Kartensammlung der Feldbüreaux . . . . .	1,378	"
An die geologische Kommission . . . . .	400	"
zusammen	16,392	Blätter.
Im Jahr 1865 wurden im Ganzen abgeliefert	8,077	"

#### b. Militärische Abtheilung.

Die begonnenen militärischen statistischen Arbeiten betreffen zunächst die Zusammenstellungen über die effektiven Kriegsmittel an Personellem und Materiellem der eidgenössischen Armee nach den bei den verschiedenen Militärverwaltungen sich vorfindenden Materialien, so wie die Bearbeitungen der für Truppenaufstellungen und Bewegungen

erforderlichen statistischen Hilfsmittel, die statistischen Tabellen für Dislokationen und eine Bearbeitung der Generalkarte (in 4 Blättern) mit Bezeichnung der Bevölkerungszahlen und Marschdistanzen.

Zu diesen Arbeiten haben einige Offiziere in freiwilliger Beschäftigung auf dem Stabsbureau namhafte Beiträge geliefert; auch sind diejenigen militärisch-statistischen Zusammenstellungen, welche fremde Armeen betreffen, durch freiwillige Arbeiten einzelner Stabsoffiziere bearbeitet worden.

Für die militärische Benutzung der Eisenbahnen in Kriegszeiten ist eine vorbereitete Organisation des Bahnbetriebes erforderlich. Zu diesem Zwecke wurde eine Sammlung der Eisenbahndokumente aller Linien angelegt, und die Organisation des militärischen Betriebes wird im Einvernehmen mit den Vertretern der Bahngesellschaften entworfen.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1866 veranlaßten eine umfassende Erörterung der Fragen, welche die Landesvertheidigung zum Gegenstande haben.

Es sind einestheils die Fortschritte im Geschützwesen und der Handfeuerwaffen, und andernteils die Veränderungen in den Machtverhältnissen der benachbarten Staaten, die eine durchgreifende Untersuchung der nothwendig erscheinenden Maßnahmen in dieser Richtung verlangen.

Die bezüglichen Arbeiten sind eingeleitet worden, und die Erledigung wird von den speziellen Kommissionen höherer Stabsoffiziere, die damit beauftragt sind, erwartet.

Das Stabsbureau war auch im Falle, mit den militärisch-historischen Arbeiten einen Anfang machen zu können. Es soll dadurch ein Catalogue raisonné der militärischen Altentstücke des eidgenössischen Archivs, und zwar zunächst für den Zeitraum der Helvetik, geliefert werden.

Die Vermehrung der Sammlungen des Stabsbureaus konnte nur im gewöhnlichen Schritt fortgesetzt werden, und es ist hier bloß die Ergänzung der für die Feldbureau bestimmten Kartensammlung namhaft zu machen.

## XXII. Kommissariatsverwaltung.

### a. Verpflegung.

Die Vergebung der Lieferungen an die Lieferanten, welche die niedrigsten Angebote stellen, hat nicht selten zur Folge, daß die Lieferanten allfälligen Schaden durch geringere Qualität oder Quantität der Lebensmittel auszugleichen suchen. Die bisher üblich gewesene Ausschreibung beim Beginne des Schuljahres für alle Lieferungen des betreffenden Jahres hat zudem den Nachtheil, daß die Lieferanten sich gegen ein allfälliges Steigen der Lebensmittel zum Voraus durch höhere

Angebote sichern müssen. Wir werden daher trachten, den Ausschreibungsmodus in Zukunft in etwas zu modifiziren, sei es, daß die Ausschreibungen jedesmal unmittelbar vor dem betreffenden Kurse vorgenommen werden, oder daß es den Lieferanten ermöglicht wird, ihre Angebote nach den jeweiligen Marktpreisen einzurichten. Klagen über geringe Lieferungen sind indessen nur vom Waffenplatze Thun eingegangen.

Der Durchschnittspreis der Lebensmittel- und Fourageration gestattet sich gegenüber dem Vorjahre wie folgt:

	Brodrationen.	Fleischrationen.	Total.	Fouragerationen.
1866.	20 $\frac{2}{3}$	32 $\frac{1}{5}$	52 $\frac{13}{15}$	2. 05 $\frac{3}{4}$
1865.	19 $\frac{1}{10}$	29	48 $\frac{1}{10}$	1. 83

Es hat daher, wie dies übrigens mit den höhern Lebensmittelpreisen im Jahr 1866 gegenüber dem Vorjahre in Uebereinstimmung steht, ein bedeutend höherer Preis für die Mundportionen und Fouragerationen bezahlt werden müssen, als damals, was auf die Ausgaben für den Unterricht von sehr erheblichem Einflusse war.

#### b. Veterinärdienst.

Nach dem Jahresberichte des Oberpferdarztes betrug die Zahl der im Dienst gestandenen Pferde (Armeebereitschaft und Grenzbesetzung inbegriffen) 7506.

Davon wurden ärztlich behandelt	2920
abgeschätzt . . . . .	1746
versteigert . . . . .	35
umgestanden sind . . . . .	23
gesund geblieben . . . . .	2782

---

7506

Von den 2920 ärztlich behandelten Pferden litten 659 an innern, 2261 an äußern Krankheiten, und von diesen nicht weniger als 564, also der  $13 \frac{1}{2}$  Theil, an Sattelbrühen, ein Umstand, der in hohem Grade geeignet ist, die Aufmerksamkeit der Behörden und des Instruktionspersonals auf sich zu ziehen. Die Zahl der Geschirrdrüsen beläuft sich auf 263, und ist daher um  $\frac{2}{3}$  geringer als die Sattelbrühe. Welches auch im Ganzen genommen die Ursachen dieser Erscheinungen seien, so ist immerhin nachweisbar, daß dieselben in vielen Fällen der Sorglosigkeit von Offizieren und Mannschaft zugeschrieben werden müssen.

Die Kosten der Dienstpferde in den Schulen und in den Wiederholungskursen einerseits und der Armeebereitschaft andererseits betragen:

	Instruktionsdienst.	Grenzbesetzung und Armeebereitschaft.
1. Ein- und Abschätzungskosten . . . . .	6,180. 04	1,444. 35
2. Behandlungskosten . . . . .	16,521. 44	635. 75
3. Abschätzungen . . . . .	76,829. 10	3,013. 50
4. Vergütungen für versteigerte Pferde . . . . .	17,701. —	— —
5. Vergütung für unigestandene Pferde . . . . .	16,182. —	1,500. —
	<u>133,413. 58</u>	<u>6,593. 60</u>

Vertheilt auf die 7338 im Instruktionsdienst gestandenen Pferde ergibt sich per Dienstpferd eine durchschnittliche Ausgabe von Fr. 18. 17, und für die 168 im aktiven Dienst verwendeten Pferde von Fr. 39. 25 per Pferd.

Die eigentliche Abschätzungssumme vertheilt sich auf die abgeschätzten Pferde der einzelnen Waffen wie folgt:

	Abgeschätzte Pferde.	Abgeschätzungs- beträge.	Durchschnitt per Pferd.
Artillerieschulen und Wiederholungs- kurse . . . . .	870	Fr. 35,558	40. 87
Kavallerieschulen und Wiederholungs- kurse . . . . .	813	„ 35,710	43. 92
Zentralschule Thun . . . . .	17	„ 1,696	99. 76
Schützenwiederholungskurs Riestal . . . . .	1	„ 40	40. —
Schützenchule Winterthur . . . . .	1	„ 284	284. —
Sanitätskurs Luzern . . . . .	4	„ 485	121. 25
Infanterie=Inspektion . . . . .	1	„ 42	42. —
	<u>1707</u>	<u>Fr. 73,815</u>	<u>43. 24</u>
Armeebereitschaft . . . . .	6	„ 281	46. 83
Grenzbesetzung . . . . .	33	„ 2,732. 50	82. 80
	<u>39</u>	<u>Fr. 3,013. 50</u>	<u>77. 25</u>

c. **Kommissariats-Material.**

Nachstehend folgt eine Uebersicht des Inventarbestandes des Kommissariats-Materials:

	Bestand auf 31. Dezember 1865.	Zuwachs.	Abgang.	10% Abschreibung.	Bestand auf 31. Dezember 1866.
Thun . . . . .	Fr. 103,623. 70	42,279. —	67. —	14,583. 57	131,252. 13
Luziensteig . . . . .	17,025. —	31. 50	10. 18	1,704. 63	15,341. 69
Wintertthur . . . . .	10,640. 70	— —	— —	1,064. 07	9,576. 63
	<u>131,289. 40</u>	<u>42,310. 50</u>	<u>77. 18</u>	<u>17,352. 27</u>	<u>156,170. 45</u>

d. **Gesamtrechnungsergebniß der Militärverwaltung.**1. **Einnahmen.**

Die Einnahmen des Jahres 1866 gestalten sich wie folgt:

	Budgetirt.	Eingenommen.	Mehr.	Weniger.
Verkaufte Reglemente . . . . .	Fr. 10,000	11,781. 31	1,781. 31	— —
Verkaufte topographische Blätter . . . . .	20,000	26,461. 43	6,461. 43	— —
Miethe für Artilleriematerial . . . . .	10,000	16,483. 95	6,483. 95	— —
Verschiedenes . . . . .	10,000	5,790. 75	— —	4,209. 25
	<u>50,000</u>	<u>60,517. 44</u>	<u>14,726. 69</u>	<u>4,209. 25</u>

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahre, welche damals Fr. 73,398. 15 betrugten, rühren hauptsächlich von dem niedern Verkaufspreise des topographischen Atlases her.

2. **Ausgaben.**

Die ordentlichen Ausgaben der Militärverwaltung belaufen sich auf Fr. 2,226,449. 48

Die Kredite betragen: Budget . . . . . Fr. 2,232,778. 78

Nachtragskredite . . . . . " 101,252. 35

" 2,334,031. 13

Es ergibt sich demnach eine Ersparniß von Fr. 107,581. 65

welche den verlangten Nachtragskrediten ungefähr gleich kommt. Die Nachtragskredite sind übrigens zum größten Theil für außerordentliche Materialanschaffungen bestimmt gewesen, und es ist daher für die betreffende Ausgabe ein entsprechender Gegenwerth vorhanden. Die Nachtragskredite betragen nämlich für Anschaffung von Pferdegeschirren Fr. 36,875, für Anschaffung von Sanitätsmaterial Fr. 37,000 und Uebertragung eines Kredites für Versuche mit Hinterladungsgewehren vom Jahr 1865 Fr. 6877. 35, so daß obige Summe von Fr. 107,581. 65 wirklich als eine Ersparniß auf dem ordentlichen Budget betrachtet werden kann.

In den einzelnen Unterrubriken stellen sich die Ausgaben wie folgt zu den betreffenden Budgetposten :

	Kredite.		Ausgaben.		Mehrausgaben.		Minderausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. Verwaltungspersonal . . . . .	119,870.	—	111,651.	50	—	—	8,218.	50
b. Instruktionpersonal . . . . .	167,288.	—	149,229.	45	—	—	18,058.	55
c. Unterrichtskurse . . . . .	1,715,300.	—	1,659,163.	48	—	—	56,136.	52
d. Kriegsmaterial . . . . .	225,982.	35	206,309.	14	—	—	19,673.	21
e. Militäranstalten, Festungswerke . . . . .	23,000.	—	21,095.	61	—	—	1,904.	39
f. Stabsbureau . . . . .	37,500.	—	39,500.	—	—	—	—	—
	2,000.	—						
g. Kommissionen und Experten . . . . .	9,000.	—	7,220.	30	—	—	1,779.	70
h. Druckkosten . . . . .	25,000.	—	24,988.	10	—	—	11.	90
i. Gerichtskosten . . . . .	2,000.	—	301.	55	—	—	1,698.	45
k. Unvorhergesehenes . . . . .	7,090.	78	6,990.	35	—	—	100.	43
	2,334,031.	13	2,226,449.	48	—	—	107,581.	65
Die außerordentlichen Ausgaben betragen . . . . .					Fr.	3,113,499.	31	
Die dafür bewilligten Kredite . . . . .					"	3,114,706.	96	
Die Ausgaben bleiben daher unter den bewilligten Krediten um . . . . .					Fr.	1,207.	65	

Eine nähere Detailirung dieser Summen erzeigt folgendes Ergebnis:

	Aredite.		Ausgaben.		Mehrausgaben.		Minderausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Jurkastrafte . . . . .	60,355.	60	60,355.	60	—	—	—	—
2. Kaserne in Thun . . . . .	408,355.	38	407,328.	45	—	—	1,026.	93
3. Gewehranschaffungen . . . . .	988,182.	04	988,182.	04	—	—	—	—
4. Umänderung des Artilleriematerials	329,502.	25	329,322.	25	—	—	180.	—
5. Versuche mit gezogenen Geschützen .	11,911.	07	11,910.	35	—	—	—	72
6. Umänderung der Feld- und Positions- geschütze . . . . .	55,043.	13	55,043.	13	—	—	—	—
7. Okkupation von Genf . . . . .	433,614.	21	433,614.	21	—	—	—	—
8. Grenzbesetzung . . . . .	827,743.	28	827,743.	28	—	—	—	—
Total	3,114,706.	96	3,113,499.	31	—	—	1,207.	65

Hiebei ist Folgendes zu bemerken: Obiger Kredit für die Kaserne in Thun begreift den Rest des ursprünglichen Kredites sammt dem Nachtragskredite von Fr. 250,000 in sich. Die Kredite für Beitrag an die Furkastraße, Anschaffung von Gewehren und Umänderung der Artillerie sind nicht die im gedruckten Budget aufgenommenen Posten, sondern diejenigen Quoten, der betreffenden, auf mehrere Jahre vertheilten Kredite, die in diesem Jahre zur Verwendung gekommen sind.

#### R e f a p i t u l a t i o n :

	Kredite.		Ausgaben.		Minderausgaben.	
	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.
Ordentliches Budget	2,334,031.	13	2,226,449.	48	107,581.	65
Außerordentliches	3,114,706.	96	3,113,499.	31	1,207.	65
	<hr/>		<hr/>		<hr/>	
	5,448,738.	09	5,339,948.	79	108,789.	30

Während die Ersparnisse auf der Rubrik „Unterricht“ ziemlich beträchtlich sind, kamen doch auf einigen Unterubriften, wie dies nicht zu vermeiden ist, auch dieses Jahr Ueberschreitungen vor. Die wichtigsten derselben sind:

Kavallerierekrutenschulen Fr. 4813: 97. Diese Mehrausgabe rührt von der größern Rekrutenzahl, als im Budget vorgesehen und von den bedeutenden Pferdeabschätzungen her.

Spezialkurse für Offiziere und Unteroffiziere Fr. 3081. 12. Die Budgetirung für diesen Posten hat sich als nicht genügend herausgestellt; besonders aber stellten sich die Transportkosten höher, als im Budget vorgesehen war.

Zentralschule Fr. 6464. 33. Die Mehrausgaben haben ihren wesentlichen Grund einerseits in den größern Vergütungen an Land-schaden, andererseits in einer etwas größeren Ausgabe an Extraverpflegung gegenüber den Vorjahren. Beide Mehrausgaben sind durch die ausnahmsweise schlechten Witterungsverhältnisse verursacht worden.

Equipementsentschädigung für Stabsoffiziere Fr. 2000, veranlaßt durch die Aufnahme einer größern Zahl von Offizieren in den Stab als vorgesehen war.

#### XXIII. Neapolitanische Pensionen:

Nach unserem letzten Bericht betrug die Zahl der Pensionirten	1529
Von der italienischen Regierung wurden	17
Pensionen neu bewilligt. Da jedoch die Zahl der durch Todesfall erloschenen Pensionen ebenfalls	17
beträgt, so bleibt sich am Ende des Jahres der Stand der Pensionen gleich wie am Anfang.	

Während die im Jahr 1865 bezahlte Summe Fr. 444,355. 50  
 betrug, stiegen die Pensionen im Jahr 1866 nur auf „ 375,463. 95

Die Differenz von . . . . . Fr. 68,891. 55

rührt von dem Umstande her, daß diejenigen Pensionstraten für das erste Semester, deren Lebenscheine ein späteres Datum als dasjenige vom 30. Juni tragen, sowie die Pensionen von Offizieren und Offizierswitwen, welche auf 1. August 1866 fällig wurden, infolge einer Steuer von 5%, mit welchen jene Pensionen von der italienischen Regierung belegt worden waren, und gegen welche wir Reklamationen erhoben hatten, einstweilen nicht bezahlt wurden.

#### XXIV. Verwaltung des Gesundheitswesens.

##### a. Allgemeines.

Die Erfahrungen des Jahres 1866 gaben auch im Sanitätswesen einen mächtigen Impuls zur Auffuchung und Beseitigung vorhandener Mängel.

Die Lücken im Personellen werden so weit es die Ambulancärzte betrifft, erst ergänzt werden können, wenn die von uns s. B. angeregte Reduktion der Korpsärzte durchgeführt sein wird. Auch zur Ergänzung der Krankenwärter ist ein gesetzlicher Erlaß nothwendig, und es wird darauf bei den bevorstehenden Reorganisationsprojekten Bedacht genommen werden. Unterdessen richtete man sein Augenmerk für den Fall der Noth auf das freiwillige Hilfspersonal, und es bethätigte sich in dieser Richtung namentlich der Oberfeldarzt in seiner außeramtlichen Wirksamkeit.

Den Vorschriften der Genfer-Konvention gemäß wurden die nöthigen nationalen und internationalen Zeichen angeschafft, beziehungsweise den Kantonen die nöthigen Aufträge dazu ertheilt, damit gegebenenfalls die Spitäler, Ambulancen u. der Wohlthat der Neutralität theilhaftig werden können.

Ein großer Schritt ist im Berichtjahre zur Ergänzung des Sanitätsmaterials gethan worden, indem wir zu diesem Behufe aus dem außerordentlichen Kredite unter zwei verschiedenen Malen eine Summe von Fr. 158,000 aussetzten, welche Verwendung auch bereits Ihre Genehmigung erhalten hat. Ueber das Weitere verweisen wir auf den Abschnitt unter Litt. d.

Im Berichtjahre fand eine einläßliche Verathung über die Frage der Errichtung einer Winkelriedstiftung statt, die in enger Beziehung zum Pensionswesen steht. Daran knüpfte sich eine Vorberathung über die Abänderung des Pensionsgesetzes selbst. In beiden Richtungen werden wir im Falle sein, Ihnen besondere Vorlagen zu machen.

Wir haben hier noch besonders der Thätigkeit des Schweizerischen Hilfskomites für verwundete Krieger anerkennend zu erwähnen, das bereits für den Fall der Noth die Organisation der freiwilligen Hilfeleistung für die Verwundeten vorbereitet hat. Die Behörde kann nur wünschen, daß die Anregung schon in Friedenszeiten allgemeine Theilnahme finde.

### b. Krankenpflege.

In nachstehender Uebersicht findet sich eine Statistik der Prozentverhältnisse der Kranken im Allgemeinen und gewisser Krankheiten im Besondern, auf welche wir verweisen. Im Uebrigen hat die Krankenpflege nicht Anlaß zu besonderer Berichterstattung gegeben, da sich keine anormalen Verhältnisse zeigten.

### Vergleichende Zusammenstellung der Hauptergebnisse der Kranken-Statistik in den eidg. Militärschulen.

	1866.	1865.	1864.	1863.
1) Mannschaftstärke in sämtlichen Militärschulen . . .	19,725	26,255	24,011	25,963
2) Gesamtzahl der Kranken . . .	4,040	4,526	4,803	3,541
3) Prozentverhältniß der Kranken zur Mannschaftszahl per Woche . . .	7,3	7,6	6,9	—
4) Zahl der Spitalfranken . . .	147	257	234	139
5) Prozentverhältniß der Spitalfranken zur Mannschaftszahl per Woche . . .	0,2	0,4	0,19	—
6) Prozentverhältniß der Spitalfranken zur Gesamtfrankenzahl . . .	3,6	5,6	4,8	5,0
7) Zahl der Dienstdispensations-tage . . .	6,252	6,628	—	—
8) Dispens-tage per Kranken . . .	1,5	1,4	1,4	—
9) Zahl der Todesfälle . . .	4	6	4	2
10) Prozentverhältniß der Bronchialkatarrhe . . .	10,1	—	—	—
der Diarrhöen . . .	15,7	18,4	18,0	—
„ Gastricisimen . . .	12,3	12,8	13,3	—
„ Abscesse und Furunkeln . . .	7,4	7,4	8,1	—
„ Fußfranken: . . .				
a. deren Gesamtzahl } . . .	584	838	—	—
b. Schützen-Neeruten . . .	14,4	18,5	13,4	—
c. in Schützen Wiederholungskursen . . .	27,57	17,7	22,0	—
	26,08	20,6	25,7	—

	1866.	1865.	1864.	1863.
11) Prozentverhältniß der Erkrankungen überhaupt:				
a. Beim Genie	R. } 3,4	7,2	4,8	—
	W. } 7,7	6,4	4,7	—
b. Bei der Artillerie	R. } 7,9	7,5	7,7	—
	W. } 7,3	7,7	8,2	—
c. " " Kavallerie	R. } 7,8	8,4	5,9	—
	W. } 9,6	10,9	9,3	—
d. " den Scharfschützen	R. } 6,7	9,5	9,8	—
	W. } 8,9	10,7	10,0	—
e. In der Centralschule		6,2	8,2	4,1
f. In diversen Kursen		10,2	8,5	6,4
g. Bei den Okkupationstruppen in Genf		—	5,2	5,3
h. Bei der Grenzbesetzung im Engadin		4,3	—	—

### c. Entschädigungen und Pensionen.

Es verblieben auf Anfang des Berichtjahres 184 auszurichtende Pensionen im Betrage von Fr. 42,007. 50, davon Invalide 104, Hinterlassene 80.

Die im vorhergehenden Jahresberichte als unerledigt bezeichneten Fälle wurden im Laufe des Jahres erledigt, mit Ausnahme eines Falles, welcher erst in Folge einer neuen Begutachtung durch die Pensionskommission entschieden wurde. Die dahergigen Aversalentschädigungen betragen Fr. 1726. 80.

Im Laufe des Jahres langten folgende Gesuche und Anzeigen ein:

#### a. Betreffend bereits Pensionirte:

Anzeigen von 8 Todesfällen (2 Invalide und 6 Hinterlassene), dann 12 Gesuche, welche im Laufe des Jahres erledigt wurden.

#### b. Neue Gesuche:

Es sind deren im Ganzen 31 eingelangt, welche in folgender Weise erledigt wurden:

a. Es wurden abgewiesen . . . . . 7

b. Aversalentschädigungen erhielten . . . . . 18  
im Betrage von Fr. 1832. 40;

c. Pensionirt wurden . . . . . 6  
zusammen mit Fr. 1240;

überdies wurde in einem Falle die rückständige Pension für fünf Jahre im Betrag von Fr. 750 bezahlt.

Unerledigt blieben keine Gesuche nach der Sitzung der Pensionskommission, welche erst am 11. und 12. Februar 1867 stattfinden konnte.

Das Ergebniß der Revision sämtlicher Pensionen am Ende des Berichtjahres ist Folgendes:

1) Erlöschten sind:	
a. Durch Absterben . . . . .	7
b. durch Ueberschreitung des gesetzlichen Alters . . . . .	3
c. durch Verheirathen . . . . .	—
d. aus andern Gründen . . . . .	—
Es verblieben somit von den bisher Pensionirten noch im Genuß ihrer Pensionen . . . . .	174
davon unverändert . . . . .	171
2) Es wurden übertragen wegen Absterben ohne Herabsetzung mit Herabsetzung . . . . .	1
3) Herabgesetzt wurden wegen erreichtem Alter . . . . .	1
4) Dagegen erhöht . . . . .	1
Neue Pensionen wurden bewilligt . . . . .	6

Es bestehen somit auf Anfang des Jahres 1867:

180 Pensionen (Invalide 105, Hinterlassene 75) im Betrage von Fr. 41,772. 50,  
 somit Verminderung gegen 1866 um 4 Pensionen und dem Betrage nach um Fr. 235.

#### d. Sanitarisches Material.

##### 1. Der Eidgenossenschaft.

Neu angeschafft wurde im Berichtjahre aus dem ordentlichen Jahreskredite von Fr. 19,000, welcher theilweise auch zur Bestreitung der Verwaltungskosten bestimmt ist, und den beiden außerordentlichen Nachkrediten von Fr. 37,000 und Fr. 121,000, folgendes Material für Ambulancen und Spitäler: 9 vollständig ausgerüstete Ambulance-Fourgons (Nr. 24 bis und mit 32, so daß nunmehr sämtliche Brigaden mit Ambulancen-Fourgons versehen sind), 30 Blessirtenwagen für Ambulancen; mehrere Blessirtenkarren, Schulterbahnen und Räßbahnen verschiedener Mobelle, ein Ambulance-Instrumentenapparat für Spitäler und ein Korps-Instrumentenapparat für den Gebrauch in Militärschulen, 2900 Strohsäke, 610 Matrazen, 4800 Leintücher und 640 eiserne Bettstellen.

Es ist damit die gesetzliche Ausrüstung sämtlicher Ambulancen kompletirt. Das gesammte eidgenössische Material für Ambulancen und Spitäler dürfte nun genügen zur Besorgung von zirka 5000 Kranken und Verwundeten; dazu können wir nun noch auf das sehr beträchtliche Material in den eidgenössischen und kantonalen Kasernen, sowie in andern öffentlichen Anstalten rechnen.

An eidgenössischem und kantonalem Verband-Material ist nun für sämtliche 32 Brigaden in eben so viel Ambulancen-Fourgons, in den

Feldkisten und Tornistern, welche die Korps des Auszugs und der Reserve haben, über 4000 Stück Verbandzeug per Brigade verfügbar, wozu noch bedeutende Vorräthe in den eidgenössischen Magazinen und das Reservematerial der einzelnen Kantone kommt.

Gleichwohl ist noch Manches anzuschaffen, wozu jedoch die jährlichen kleinern Kredite hinreichen werden. Durchaus nothwendig ist nun auch ein größeres Magazingebäude, in welchem das Material gut geordnet, aufbewahrt und angemessen besorgt werden könnte.

## 2. Der Kantone.

Das Sanitätsmaterial sämmtlicher Kantone, mit Ausnahme von zweien, wo noch Nachinspektionen zu machen sind, ist nun einer eidgenössischen Inspektion unterworfen gewesen, nachdem im Berichtjahre solche Inspektionen noch in Bern, Solothurn und Neuenburg stattgefunden hatten. Es darf angenommen werden, daß die Kantone ihr sanitarisches Material vollständig und in gutem Zustande besitzen.

## XXV. Justizverwaltung.

Wie bereits oben erwähnt, wurde an die Spitze dieser Verwaltung nach dem Absterben des Herrn eidgenössischen Obersten Blösch Herr eidgenössischer Oberst von Gonzenbach gewählt.

Im Berichtjahre hatte weder in den eidgenössischen Unterrichtskursen, noch bei der Grenzbesetzung eine kriegsgerichtliche Verurtheilung statt.

Wenn diese Thatsache unzweifelhaft von dem guten Geiste, der Achtung vor dem Gesetze und der strengen Disziplin bei den Truppen Zeugniß gibt, so darf auf der andern Seite nicht übersehen werden, daß die Weitläufigkeit des gerichtlichen Verfahrens zu der Tendenz führt, kriegsgerichtliche Verhandlungen so viel als möglich auszuweichen und einzelne Straffälle entweder auf dem disziplinarischen Wege zu erledigen, oder aber gemäß Art. 209 des Strafgesetzbuches den kantonalen Kriegsgerichten zu überweisen.

Auf disziplinarischem Wege wurden gegen das Ende der Grenzbesetzung zwei Soldaten des Bataillons Nr. 5 bestraft, welche sich verschiedene kleinere Diebstähle hatten zu Schulden kommen lassen.

An die kantonalen Kriegsgerichte wurden folgende zur Zeit des Austrittes der Betreffenden aus dem eidgenössischen Dienst noch bei keinem eidgenössischen Kriegsgericht anhängige Fälle (Art. 209 St. G. B.) gewiesen.

Ein der waadtländischen Militärbehörde wegen Diebstahl zur Bestrafung überwiesener Trainisoldat der Batterie Nr. 9 wurde auf disziplinarischem Wege bestraft.

Ein der Unterschlagung beschuldigter Unteroffizier des Bataillons Nr. 63 von St. Gallen (Grenzbesetzung) wurde von der Jury seines Heimatkantons freigesprochen, dagegen mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Der Bundesversammlung lag ein Begnadigungsgesuch eines im Jahr 1865 zur Zuchthausstrafe Verurtheilten vor, das abgewiesen wurde.

### XXVI. Regieanstalt in Thun.

Bisher wurde die Komptabilität der Anstalt vom Kriegskommissariate in Thun besorgt. Vom 1. Juli des Berichtsjahres an wurde sie an das Personal der Anstalt selbst übertragen. Dadurch ist die Anstalt nicht allein selbstständiger geworden, sondern es haben ihre Beamten auch ein größeres Interesse und eine größere Verantwortlichkeit für das Gedeihen der Anstalt in finanzieller Beziehung erhalten.

Der Adjunkt und der die Regiepferde besorgende Pferdarzt wurden mit dem Ankaufe einer Anzahl für die Kriegsbereitschaft bestimmter Pferde beauftragt. Es wurde hiefür ein Theil des im Budget der Anstalt für Inventaranschaffung vorgesehenen Kredites, nämlich Fr. 15,680, und überdies eine Summe von Fr. 74,869. 35 aus dem Kriegsbereitschaftskredite verwendet. Der Ankauf fiel zur vollen Befriedigung der darüber zu Rathe gezogenen Sachverständigen aus. Nach geschehenem Ankaufe wurde die Dressur der neuen Pferde, die meistens Remonten waren, durch die Beamten und Angestellten der Regieanstalt besorgt, wodurch für dieselben eine sehr bedeutende Arbeitsvermehrung entstand.

Als Reitlehrer fanden der Direktor und Adjunkt der Anstalt vereint Verwendung in der Kommissariatsaspirantenschule, in den speziellen Reitkursen für Train- und Kavallerieoffiziere und in der Zentralschule, der Direktor überdies in der Applikationsschule und der Artillerieaspirantenschule, der Adjunkt endlich in einem Sanitätskurse für Aerzte.

Das Wärterpersonal leistete bei der Anstalt wie in den Schulen gute Dienste. Die von der Regiedirektion angeregte Frage, ob nicht ein Theil dieses Personals ökonomisch besser zu stellen und weiter auszubilden sei, um bei Leitung von Pferdetransporten und gegebenenfalls als Ordnungsmänner verwendet werden zu können, verdient jedenfalls nähere Untersuchung.

Die immer mehr für die Zwecke der Anstalt als Bedürfnis anerkannte Errichtung einer Beschlagenanstalt darf nicht mehr lange auf sich warten lassen, und wir werden diese Frage gleichzeitig mit derjenigen einiger weiterer Nachtragsbauten auf dem Waffenplatze Thun ins Auge fassen.

Die Pferde fanden folgende Verwendung :

	1866.	1865.
Befoldete Dienstage . . . . .	19,171	17,813
An bezahlten Fahrungen . . . . .	102	237
Unbefoldete Dienstage für Fahrungen . . . . .	476	1,845
Kantonale Reitkurse . . . . .	2,417	
	<hr/> 22,166	<hr/> 19,895
oder per Pferd . . . . .	176	162

Kantonale Kurse, an welche die Pferde abgegeben wurden, fanden statt in Chur, Nidau, Bern, Solothurn, Thun, Burgdorf, Aarau, Olten und Winterthur. Die Eidgenossenschaft übernahm, um den Kantonen die Anordnung solcher Kurse noch mehr zu ermöglichen, die sämtlichen Transportkosten der Pferde, es fand jedoch diese Maßregel erst vom Herbst 1866 hinweg Anwendung.

Nachstehend lassen wir wieder das Rechnungsergebniß der Anstalt folgen :

#### E i n n a h m e n .

	Budget.	Einnahmen.	
	Fr.	Fr.	Rp.
a. Miethgelder von Regiepferden . . . . .	71,000	56,758.	20
b. Vergütung für im Dienst beschädigte und umgestandene Pferde . . . . .	7,000	10,479.	50
c. Erlös von verkauften Pferden . . . . .	5,000	15,080.	—
d. Verschiedenes . . . . .	8,250	7,331.	98
	<hr/> 91,250	<hr/> 89,649.	<hr/> 68

#### A u s g a b e n .

	Budget.	Ausgaben.	
	Fr.	Fr.	Rp.
1. Verwaltungskosten . . . . .	22,000	23,009.	70
2. Fourageankäufe . . . . .	37,368	31,937.	60
3. a. Beschlag . . . . .	1,000	1,818.	52
b. Veterinärkosten . . . . .	2,500	2,482.	45
4. Transportkosten . . . . .	5,000	5,511.	08
5. Inventarankäufe . . . . .	20,000	8,859.	07
6. Zins des Betriebskapitals . . . . .	3,860	4,895.	94
7. Verschiedenes . . . . .	1,672	5,494.	91
	<hr/> 93,400	<hr/> 84,009.	<hr/> 27

Der Bestand der Pferde auf 1. Januar 1866 betrug :			
123	Stük geschätzt zu		Fr. 110,750
	Hiezu kamen im Jahre durch Mehrschätzung		
	auf dem alten Bestande	Fr. 200. —	
	auf den neuen Ankäufen	" 1,147. 35	
3	Stük neue Anschaffungen	" 4,352. 65	" 5,700
<hr/>			<hr/>
126	Stük	Fr.	Fr. 116,450

## A b g a n g.

	Verlust durch Minderschätzung	Fr. 10,900	
	Verlust auf den Verkäufen	" 8,940	
	3 Stük abgestochen	" 800	
	35 Stük verkauft und vergütet	" 14,860	
38			
<hr/>			<hr/>
			" 35,500
88	Stük auf 31. Dezember 1866		Fr. 80,950

Von dem für Inventaranfassungen bewilligten Kredite erscheinen in obiger Rechnung die Fr. 15,680, die für Ankauf von Kriegsbereitschaftspferden verwendet wurden, nicht in den Ausgaben, da über jene Pferde eigene Rechnung geführt wurde. Sämmtliche Armeebereitschaftspferde gehen übrigens vom 1. Jänner hinweg an die Regieanstalt über. Die Einnahmen für Miethgelder scheinen zu hoch bündetirt; übrigens standen beim Rechnungsabluß noch zirka Fr. 7000 aus, welche der nächstjährigen Rechnung gutgeschrieben werden. An der Fourage wurde einestheils durch möglichste Verwendung der Pferde außerhalb der Anstalt und andertheils durch rationelle Winterfütterung eine Ersparniß gemacht.

## XXVII. Pferdedienst-Kommission.

Den von der Kommission seiner Zeit beantragten Abänderungen derjenigen Vorschriften des Verwaltungsreglementes, welche auf das Ein- und Abschätzen der Pferde Bezug haben, wurde im Berichtsjahre wenigstens in dem einen Punkte Rechnung getragen, daß die Maxima der beim Verlust der Pferde von der eidg. Kriegskasse zu leistenden Vergütungen auf Fr. 1500 für ein Reitpferd und Fr. 1000 für ein Trainpferd erhöht wurden. \*)

Verschiedenen von der Kommission vorgeschlagenen Verwaltungsmaßregeln verschaffte das Militärdepartement, beziehungsweise das Oberkriegskommissariat Vollziehung. So wurden unter Anderm den mit den

\*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VIII, Seite 844.

Revisionschätzungen betrauten Stabspferdärzten Weisungen erteilt, um die hie und da noch vorgekommenen Aufnahmen untauglicher, oder mit Dispositionen für gewisse Krankheiten behafteter Pferde in den Dienst zu verhüten, die allzulangen Kuren nach beendigtem Dienst abzukürzen und beim Abschätzungsmodus möglichst auf definitive Abschätzungen, statt Einräumung eines Reklamationsrechtes zu dringen.

Einige andere Weisungen beschlugen eine genauere Einhaltung der für die Einschätzung vorgeschriebenen Formalitäten, um eine genaue Statistik zu ermöglichen, und die Aufnahme eines Passus in die Generalbefehle, wodurch für die Dienstpferde per Woche ein Ruhetag angeordnet wurde.

Die Kommission behandelte im Fernern die Frage eines neuen Hufbeschläges, der Errichtung einer Beschlaganstalt in Thun und der Anbringung verschiedener Einrichtungen an den neuen Gebäulichkeiten in Thun.

Mit Bezug auf die Verbezuht wurde eine vom Präsidium ausgearbeitete Arbeit gedruckt und möglichst verbreitet. Diese Arbeit, wie die einlässlichen, im Schoße der Kommission gepflogenen Beratungen sind geeignet, die Ansichten über die Mittel, welche für die Verbesserung unserer Pferderace zu ergreifen sein möchten, immer mehr abzuklären und so die Lösung dieser militärisch wie volkswirtschaftlich so wichtigen Frage vorzubereiten.

## XXVIII. Kriegsmaterial.

### A. Der Eidgenossenschaft.

#### 1. Geniematerial.

Die Anschaffungen an Brückenmaterial, welche dieses Jahr gemacht wurden, bezweckten, mit dem überzähligen Material, welches die Eidgenossenschaft besaß, 3 halbe Equipagen oder 15 Einheiten für die drei Reservekompagnien zu erstellen, ohne indessen für einstweilen die nöthigen Fuhrwerke für den Transport anzuschaffen.

Der vierte und letzte Sappeurwagen der Eidgenossenschaft befindet sich in Umänderung nach den neuen Systemen.

Endlich wurden aus den bewilligten Krediten einige Modelle zur Kompletirung der Sammlungen in Thun angeschafft.

#### 2. Material der Artillerie.

Das Jahr 1866 bezeichnet für die eidg. Artillerie den Abschluß der Umänderung des Materials der sämtlichen früheren 27 Sechspfünderbatterien in gezogene Vierpfünderbatterien, und zwar theils durch Anfertigung ganz neuer Geschützröhren und neuer Laffeten und Caiffons

für die 16 Auszüglerbatterien, theils durch den Umguß der Geschützröhren und die passende Umänderung der Laffetten und Caïssons für die 11 Reservebatterien; sowie ferner der Anschaffung und des Laborirens der zu diesen Batterien und den gleichzeitig angeschafften und umgewandelten Ergänzungsgeschützen erforderlichen Munition, im Ganzen 206 gezogene Feld=Vierpfünderkanonen mit 269 Laffetten und 323 Caïssons, sowie zirka 80,000 Schüssen.

Nachdem Sie durch Gezeß vom 19. Juli 1866 (VIII, 868) die Einführung der gezogenen 8  $\mathcal{W}$  und 12  $\mathcal{W}$  Hinterlader beschlossen, wurden sofort die erforderlichen Vorbereitungen getroffen und zur Ausschreibung der nöthigen Lieferungen und zum Abschluß der Verträge geschritten, so daß die Anschaffung der elf 8  $\mathcal{W}$  Batterien, sowie die Umwandlung von 118 Zwölfpfünder=Positionsgeschützen bis Ende 1867 durchgeführt sein wird. Im Januar 1867 sind bereits 24 umgeänderte Zwölfpfünderrohre in verschiedene Zeughäuser abgeliefert worden.

Bei den drohenden Verwicklungen im Sommer 1866 wurde der Vorrath an Kriegsraketen ansehnlich ergänzt, um die Raketenbatterien im Falle eines Aufgebotes vollständig mit Munition versehen zu können.

Für die Kavallerie=Reserve wurden 3 Caïssons in Arbeit gegeben, und zur Vermehrung der Pferdeausrüstung 25 Unteroffiziersreitzeuge und 75 Paar Pferdegeschirre bestellt.

Die Erfahrungen des Krieges von 1866 haben zur Genüge dargethan, daß für den Feldkrieg glatte Geschütze nicht mehr verwendbar sind. Es muß somit Bedacht darauf genommen werden, wie man nach Beendigung der Umänderung der 12  $\mathcal{W}$  Kanonen die noch vorhandenen 83 Stück 6  $\mathcal{W}$  Kanonen und 68 Stück langen 12  $\mathcal{W}$  Haubizen, sowie allenfalls 54 Stück lange 24  $\mathcal{W}$  Haubizen in gezogene Geschütze transformiren will, eine Operation, die mit verhältnißmäßig wenig Kosten ausführbar sein dürfte, da die Laffetirung meistentheils in brauchbarem Zustande sich befindet.

### 3. Feuerwerkslaboratorium in Thun.

Abgesehen von dem großen Quantum Munition zu Schießübungen der Artillerie und zu den verschiedenen Versuchen, wurden im Jahre 1866 laborirt:

9,949	Granaten.
10,876	Schrapnell.
3,672	Kartätschbüchsen.
26,156	Geschützpatronen.
1,754,070	scharfe Patronen für Handfeuerwaffen.
241,970	blinde
932,950	gepreßte Bleigeschoße.

Die Zahl der Arbeiter betrug im Durchschnitt 80 bis 90, und stieg in den Sommermonaten bis auf 190.

Schon wiederholt wurde auf die große Gefahr aufmerksam gemacht, die in der Vereinigung (in einem Gebäude) der Schmiede, der Gießerei, der Spenglerei, des chemischen Laboratoriums und des Lokales zur Anfertigung der Infanteriemunition beständig fort dauert. Es wäre daher angesichts großer Munitionsarbeiten, welche die Einführung der Hinterladergewehre mit sich bringt, doppelt wünschbar, daß die früher schon projektierten zwei Gebäude errichtet würden, bevor ein Unglück zustößt und Menschenleben zu beklagen wären.

#### 4. Reparaturwerkstätte in Thun.

Bei der Neubeschaffung des Materials gezogener 4  $\mathcal{W}$  Batterien, bei der Umwandlung der 6  $\mathcal{W}$  Ergänzungsgeschütze und den vielen Arbeiten zur Aufstellung der Modelle und Zeichnungen für das 8  $\mathcal{W}$  Material, hat die Reparaturwerkstätte wichtige Dienste geleistet und dieselbe wurde überdies mit der Anfertigung der neuen Fuhrwerke für den Sanitätsdienst und der Reparatur eines großen Theiles des in den Schulen zc. gebrauchten Kriegsmaterials beauftragt.

Auch für Kantonalzeughäuser hat diese Werkstatt verschiedene Arbeiten und Lieferungen übernommen.

Die Zahl der Arbeiter betrug im Durchschnitt 80.

#### 5. Raketenlaboratorium in Bern.

Da das Laboratorium in Thun durch Arbeiten aller Art ohnehin sehr stark in Anspruch genommen war, so konnte die Anfertigung der Raketen im Berichtsjahre dort noch nicht betrieben werden, sondern mußte einstweilen im bisherigen Lokal stattfinden.

Es wurden im Ganzen verfertigt:

682	Zwölfpfünder-Schusraketen,
297	"    Wurfraketen,
196	"    Brandraketen,

im Ganzen 1175 Raketen, wovon 612 Stük für den Instruktionssdienst. Die Sorgfalt, mit welcher diese Feuerwerkskörper laborirt wurden, gibt die Hoffnung, daß dieselben, in so weit dieses von der Fabrikation abhängt, ihrem Zweck entsprechen.

#### 6. Fabrikation der neuen Infanteriegewehre.

Die im Jahresbericht von 1865 ausgesprochene Erwartung in Betreff des Fortschrittes der Fabrikation ist nicht unerfüllt geblieben. Durch die vereinigten Anstrengungen der eidgenössischen Kontrolleurs,

so wie der größern Zahl der Fabrikanten, hat sich die Fabrikation der neuen Infanteriegewehre mehr und mehr gebessert und ist auf eine Stufe der Vollkommenheit angelangt, die wenig mehr zu wünschen übrig läßt, so daß man sich zu dem Entschluß, die Waffen im Inlande anzufertigen, nur Glück wünschen kann. Die Thätigkeit der nun nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten in Gang gekommenen Fabrikation steigerte sich im Laufe des Berichtsjahres sehr ansehnlich, besonders nachdem den Fabrikanten während sechs Monaten alle gut befundenen Gewehre, welche sie über das kontraktmäßige Quantum lieferten, abgenommen wurden.

Zu den bis Ende 1865 fertig ausgearbeiteten  
10,366 Gewehren kamen im Berichtsjahre  
16,135 Stük hinzu

26,501. Die Kantone empfangen zusammen 10,159 Stük Gewehre. Angefichts der Umänderung der Gewehre in Kammerladungsgewehre sind nämlich vom Oktober an die Lieferungen an die Kantone eingestellt worden.

Damit die sämtlichen Waffen kleinen Kalibers in Zukunft die nämliche Munition verwenden können, wurde die Abschaffung der kleinen Kapsel bei den Stuzern und Järgergewehren und ihr Ersatz durch die Infanteriekapsel dekretirt, und für sämtliche Stuzer und Järgergewehre neue Kammine von der eidgenössischen Verwaltung geliefert.

Nachdem Sie die Umänderung der vorhandenen Gewehre kleinen Kalibers nach System Milbank-Umsler im Prinzipie angenommen, wurde sofort mit den Vorbereitungsarbeiten zur Aufstellung der Modelle und Schablonen begonnen und Ihrem Wunsche gemäß die Aufstellung von Umänderungsmodellen für Gewehre großen Kalibers vorbereitet.

Diese neuen Versuche und Arbeiten fallen in das Berichtsjahr 1867.

### B. Kriegsmaterial der Kantone.

In den Etats über den Bestand des Materiellen, welche von den Kantonen eingesandt wurden, erscheinen noch mancherlei Lücken.

Das Vorhandensein derselben am Schlusse eines Jahres, in welchem Ereignisse der größten Wichtigkeit vor sich gingen, in Folge deren die Kantone neuerdings und dringend zur Ergänzung des Materials vom Bundesrathe aufgefordert worden sind, legt uns die Pflicht auf, fortwährend über die Kriegsbereitschaft der Kantone zu wachen.

### XXIX. Pulverkontrolle.

Die kriegerischen Ereignisse in Deutschland und Italien haben natürlicherweise ihre Rückwirkung auf den Begehr nach Pulver geäußert, indem die Kantone die Lücken in ihren Munitionsvorräthen

auszufüllen bestrebt waren. Mit den Anstrengungen der Pulververwaltung, dem Bedarfe zu genügen, mußten auch die Arbeiten des Pulverkontroleurs Schritt halten, und dessen Bemühungen verdoppelten sich noch durch den Umstand, daß er aus den ältern Vorräthen durch Mengen verschiedener Pulversorten Pulver herzustellen trachtete, welches den neuen Anforderungen bezüglich Kraftäußerung und Dichtigkeit möglichst entsprach.

Die Gleichmäßigkeit des Produktes der verschiedenen Pulvermühlen und die Güte des Kriegspulvers haben in dem Berichtsjahre entschieden Fortschritte gemacht, und unser Kriegspulver läßt dormalen in jeder Hinsicht wenig zu wünschen übrig. Wiederholte Versuche mit Pulver verschiedener Komposition haben dargethan, daß eine Verminderung des Salpeter- und eine Verstärkung des Schwefelgehaltes in Hinsicht auf Beschaffenheit des Rüststandes wünschbar wäre, und es sind ausgebehntere Versuche hierüber um so nöthiger, als die neuen Hinterladungsgewehre jedenfalls nur dann ein günstiges Resultat versprechen, wenn auch das Pulver in jeder Beziehung Ausgezeichnetes leistet.

Daß im Berichtsjahre kontrolirte Pulverquantum war sehr beträchtlich und vertheilt sich wie folgt auf die einzelnen Pulvermühlen und nach verschiedenen Gattungen:

Bezeichnung der Mühlen.	Jagdpulver Nr. 2.	Scheiben- pulver Nr. 3.	Kriegspulver Nr. 4 rund.	Kriegspulver Nr. 5 efig.	Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘
Lavaug . . .	9,190	8,900	5,300	21,200	44,590
Worbblausen . . .	18,368	21,564	20,130	17,524	77,586
Kriens . . .	13,200	7,500	9,300	7,364	37,364
Marsthäl . . .	6,048	13,824	15,549	30,578	65,999
Chur . . .	15,000	11,600	8,100	—	34,700
Total	61,806	63,388	58,379	76,666	260,239

Auch die Reibschlagröhrchen lieferten ein sehr befriedigendes Resultat. Von 142,000 der Kontrolle unterworfenen Stücken wurden 2884 Stük abgeseuert, von denen 2881 Stük genügend und bloß 3 Stük oder bloß zirka  $\frac{1}{9}$  % ungenügend detonirten.

### XXX. Artilleriekommision und artilleristische Versuche.

Die Artilleriekommision hielt im Berichtsjahre zweimal Sizingen, in welchen hauptsächlich die Ordonnanzgen über das Material und die Munition der neuen 8 ⌘ Batterien mit Hinterladern von Gußstahl und der 12 ⌘ Hinterlader von Bronze als Positionsgeschütze, die Munitionsausrüstung zc. behandelt und Schießversuche mit 8 ⌘ und 12 ⌘ Schrapnell zur Erprobung der projektirten Bänder, sowie fernere Schießversuche zur Erprobung der neuen 8 ⌘ Laffetten von Blech und der Gußstahlachsen angestellt wurden.

Nebstdem beschäftigte sich die Kommission mit verschiedenen Gutachten über Erfindungen, mit der Frage der Modifikationen in Betreff der Gebirgs- und Raketenartillerie und mit Angelegenheiten des Schießplatzes Thun.

Eine größere Reihe von Versuchen wurde angestellt, um die Schußtabellen für den gezogenen Vierpfünder möglich korrekt aufzustellen, besonders auch was das Werfen mit schwacher Ladung und der Gebrauch der verkürzten Visierlinie und die Verwendung der neuartigen 4  $\mathcal{L}$  Schrapnell's mit vermehrter Bleifugelfüllung anbetrifft, wozu die Schußtafeln erneuert werden mußten.

Weitere Versuche erstreckten sich auf die Bestimmung der Anfangsgeschwindigkeiten der verschiedenen Geschosse und Ladungen des gezogenen 12  $\mathcal{L}$  und 8  $\mathcal{L}$  Hinterladers und auf die zweckmäßigste Füllung derer Büchsenkartätschen, die Bestimmung der Anfangserhebung der Artilleriegeschosse und der Anfangsgeschwindigkeiten der Geschosse des neuen Infanteriegewehres mit verschiedenen Pulversorten.

### XXXI. Festungswerke und Alpenstraßen.

Der Unterhalt der Festungswerke beschränkte sich auf das absolut Nothwendige.

Die Wasserleitung auf Luziensteig, die im Jahr 1859 begonnen worden war, wurde im Berichtsjahre vollendet. Die in diesem Jahre erstellte Leitung von ungefähr 2500' Länge kostete Fr. 5702, welche Summe aus dem ordentlichen Unterhalt bestritten werden konnte.

Im Berichtsjahre wurde die Erstellung der militärischen Alpenstraßen gänzlich vollendet, so daß im Monat Oktober die Kollaudation der letzten Bauten an der Furkastraße vorgenommen werden konnte. Für die Baukampagne 1866 blieb unserem letztjährigen Berichte gemäß nichts mehr übrig als die Vollendung der Straße, d. h. Erstellung des Oberbaues auf der Walliser Sektion von Gletsch bis zur Pashöhe der Furka. Diese an sich nicht bedeutenden Arbeiten erlitten indessen bedauerliche Verzögerungen durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse im Frühjahr und durch die nothwendig gewordene Entfernung des bisherigen Unternehmers. Dank der von der kantonalen Bauleitung entwickelten Thätigkeit konnte indessen gegen Ende der Campagne diese letzte Straßenstrecke noch vollendet werden.

Gerne würden wir an dieser Stelle ausführlicheren Bericht über die Vollendung des ganzen Unternehmens erstatten, welches im Verlaufe der letzten 7 Jahre die Aufmerksamkeit und die Thätigkeit unseres Militärdepartements so vielfach in Anspruch genommen hatte. Wir müssen jedoch, um dem Jahresberichte nicht eine allzugroße Ausdehnung zu geben, auf den Schlußbericht verweisen, den der Herr Genie-Inspektor am Ende des Jahres über das ganze Unternehmen erstattet hat.

Wir lassen hier nur noch folgende kurze Angaben folgen, die auf die Vollziehung Ihrer Beschlüsse Bezug haben.

Der Bundesbeitrag betrug nach Maßgabe des Beschlusses der Bundesversammlung und der zwischen den Kantonen stattgehabten Verständigungen:

Agenstraße	Uri	Fr. 307,788. 54	
	Schwyz	" 292,211. 46	600,000
Oberalpstraße	Uri	" 150,000. —	
	Graubünden	" 200,000. —	350,000
Furka	Uri	" 469,644. 40	
	Wallis	" 330,355. 60	800,000
			1,750,000

Die wirklichen Baukosten, so weit sie hierorts bekannt sind, finden sich in nebenstehender Tabelle.

Das Minimum der Jahrbahnbreite war durch Bundesbeschluß vom 26. Juli 1861 für die Furka und Oberalpstraße auf 12', für die Agenstraße auf 18' und in der Gallerie auf 16<sup>2</sup>/<sub>3</sub>' festgesetzt. Als Maximalgefäll wurde auf den beiden ersten Straßen 12% und als mittleres Gefäll 7—8% gestattet, bei der Agenstraße dagegen bloß 5%.

In der Ausführung hatten die Kantone sich verpflichtet, die Jahrbreite der Bergstraßen auf 14 Fuß zu bringen. Uri hat sogar die Gesamtbreite seiner Oberalp- und Hospenthal-Realp-Sektion auf 18', diejenige von Realp nach der Furka auf 17' gebracht.

Auch bezüglich der Steigungsverhältnisse haben gegenüber den im Bundesbeschluß enthaltenen Bestimmungen bedeutende Verbesserungen stattgefunden. So beträgt die Maximalsteigung auf der Oberalpstraße nur 9, 7%, auf der Furka Urnerseits ebenfalls 9, 7%, auf Walliser Seite 10, 4%. Daß man sich überall inner den Schranken des Bundesbeschlusses bewegte, zeigt auch die bereits erwähnte Tabelle.

Die Vollendungsfrist wurde von der Bundesversammlung für alle drei Straßen auf Ende 1864 festgesetzt, für die Furkastraße aber später auf Ende 1866 verlängert.

Die Oberalpstraße konnte im Oktober 1864 zum ersten Male befahren werden, und wurde im gleichen Jahre auf bündnerischer Seite kollaudirt; auf der Urnerseite fand die gänzliche Vollendung im Jahr 1865 statt.

Die Agenstraße stand, auf Urnergebiet, schon im Juni 1864 dem Fuhrverkehr offen, die Vollendung der Bauten verzog sich aber bis spät in den Herbst hinein. Auf Schwyzergebiet konnte die Straße gegen Ende des Jahres ebenfalls befahren werden; die Kollaudation aber fand am 3. Juli 1865 statt.

# Uebersichts-Tabelle der Alpenstraßen.

## A. Militärisches Straßennetz

Bezeichnung der Straße.		Gesamtbreite.		Höhe über dem Meere.	Steigungen.		Straßenlänge			Bauausgaben		Kosten		Bauzeit.		Bemerkungen.			
		Fuß.	Meter.		Maximum.	Mittlere.	per Kanton.	zusammen Kilometer.	Stunden.	für die ganze Straße.	per Kanton.	per Meter.	Ruthe (10').	Jahrgänge.	Monate.				
Zurka . . . . .		—	—	2430 m	—	—	—	34,6	7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1,183,000	—	—	34. 20	102. 60	1863—1866	—	<p style="text-align: center;">Allgemeine Bemerkung.</p> <p>In den Bauausgaben sind die Landentschädigungen inbegriffen. Die Baukosten wurden abgerundet, so zwar, daß Zahlen unter Fr. 500 wegfelen; die Summen über Fr. 500 aber für Fr. 1000 galten.</p>		
	Wallis . . . . .	16	4,80	Oberwald 1350	10,4	6,5	16,6	—	—	—	6,000 a)	40. 50	121. 50	1863—1866	16	a) Betrag der letzten Situation.			
Uri . . . . .	17-18	5,10-5,4	Realp 1550	9,8	7,1	18,0	—	—	—	5,000 b)	28. 40	85. 20	1864—1865	9	b) Offizielle Angabe der Regierung.				
Oberalp . . . . .		—	—	2040 m	—	—	—	31,3	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	579,000	—	—	18. 50	55. 50	1862—1864	—			
	Graubünden . . . . .	16	4,8	Rueras 1425	8,8	5,8	20,8	—	—	—	3,000 c)	18. 10	54. 30	1862—1864	12	c) Betrag der letzten Situation.			
Uri . . . . .	18	5,4	Andermatt 1445	9,7	5,7	10,5	—	—	—	2,000 d)	19. 40	58. 20	1863—1864	9	d) Offizielle Angabe der Regierung.				
Aren . . . . .		—	—	520 m	—	—	—	12	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	997,000	—	—	83. 10	249. 30	1862—1865	—			
	Uri . . . . .	21	6,30	Flüelen 440	3,5	—	6,8	—	—	—	5,000 e)	87. 80	263. 40	1862—1864	24	e) Offizielle Angabe der Regierung.			
Schwyz . . . . .	21	6,30	Brunnen	4,0	—	5,2	—	—	—	4,000 f)	76. 90	230. 70	1863—1865	22	f) B ziemlich annähernde Bau summe.				
Summen . . . . .							Kilometer.	Stunden.			Franken.	Franken.							
							78	16 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>			2,759,000	2,759,000							
Summe der drei Bundes sub sidien . . . . .											1,750,000								
Es fiel somit die Summe von Fr. 1,009,000 zur Last der vier Kantone.																			

## B. Früher erstellte schweizerische Alpenstraßen.

Brünig . . . . .		—	—	1004 m	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Wylserbrücke-Unterwaldnergrenze.
	Bern . . . . .	20	6 m	Wylser-Brücke 479	11 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	7,3	5,8	—	—	—	27,000	49. 50	148. 50	1859—1861	—		
Gotthard . . . . .		—	—	2114 m	—	—	—	31,8	6 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	1,596,000	—	50. 20	150. 06	—	—	—	Airolo-Göschenen. Airolo-Urnergrenze. Angaben der Regierung von Uri vom Jan. 1861.
	Leffin . . . . .	22	6,6	Airolo 1180	11	—	17,2	—	—	—	86,000	47. 40	142. 02	1828—1830	—		
Uri . . . . .	22	6,6	Göschenen 1100	10	—	—	14,6	—	—	—	70,000	53. 40	160. 02	1828—1830	—		
Splügen und Bernhardin . . . . .	Graubünden	21	6,3	2117 m	12	—	59,8	126,1	26 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3,027,000	—	24. —	72. —	1818—1824	—	Chur-Splügen (Passhöhe). Dorf Splügen-St. Vittore.	
	"	18	5,4	2067 m	11	—	66,3	—	—	—	—	—	—	—	—		
Julier und Maloja . . . . .	"	16 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	5,0	2287 m	11	—	70,4	103,1	21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1,229,000	—	11. 90	35. 70	1824—1828	—	Chur-Silvaplana. Silvaplana-Castafegna.	
	"	16 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	5,0	1817 m	11	—	32,7	—	—	—	—	—	—	1835—1839	—		
Engadin . . . . .	"	14	4,20	1816—1468	7	—	55,2	—	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	594,000	—	10. 80	32. 04	1845—1846	—	Silvaplana-Urdeg. Angaben des Herrn Kantons-Ingenieurs Gonin Nigle-Sépey.	
Route du Sépey . . . . .	Waadt . . . . .	16	4,8	419—1129	8	6,8	—	10,4	2 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	250,000	—	24. —	72. —	1852—1860 1835	—		

Angaben von  
Hrn. Oberingenieur  
Gonin Salis.

Die Furkastraße wurde auf Urnergebiet Anfangs September 1865 und auf Wallisergebiet, wie oben bemerkt, im Oktober 1866 vollendet.

Angesehen vom strategischen Werth, den diese Straßen für die Landesverteidigung haben, freuen wir uns, konstatiren zu können, daß sie auch für den Privatverkehr bereits von großer Bedeutung geworden sind und den betreffenden Landestheilen große materielle Vortheile zuwenden werden. Auf der Urnerstrecke der Furkastraße hat sich bereits im Jaf: 1866 ein sehr lebhafter Wagenverkehr entwickelt, welcher sich nach dem Rhonethal fortsetzte, trotzdem daß die Straße auf Wallisergebiet noch unvollendet, stellenweise sogar gefährlich war. Diese unter solchen Umständen große Frequenz läßt auf die Wichtigkeit der neu geöffneten Verkehrsader schließen, welche in ihrem ganzen Umfange erst zu Tag treten wird, wenn einmal der Postverkehr zwischen Andermatt und Brig eingerichtet ist.

Auch die Oberalpstraße, welche schon zwei Sommer hindurch dem regelmäßigen Postdienst Andermatt-Chur offen stand, hat durch den nebenbei entwickelten größern Wagenverkehr in dem Bündner Oberlande ein reges Leben gewekt.

Die in kommerzieller Beziehung nicht so wichtige Aynstraße erfreute sich dennoch gleich nach ihrer Eröffnung einer bedeutenden Frequenz, was wesentlich der kühnen Anlage und der durch die Wahl des obern Traces erreichten prachtvollen Aussicht zuzuschreiben ist.

Immerhin aber muß die Furkastraße als ganz einzig in ihrer Art für Touristen die größte Anziehungskraft ausüben; denn keine andere Fahrstraße gestattet ein so nahe und so bequemes Herantreten an die Gletscherwelt und ihre großartige Gebirgs Umgebung.

Um uns versichert zu halten, daß die betreffenden Kantone ihren bundesgemäßen Verpflichtungen betreffend den Unterhalt der neuen Straßen nachkommen, haben wir das Departement des Innern eingeladen, dieselben noch eine zeitlang von Bundes wegen inspiziren zu lassen.

Am Schlusse der Bauten glaubten wir den Herren eidg. Obersten Hubert und Wolff, von welchen der erstere die Oberleitung der Bauten bis 30. Januar 1865, letzterer bis zum Schlusse ausgeübt, und den Herren Stabsmajoren Huber und Guénod, welche beide bei den vorbereitenden Arbeiten und sodann als Bauaufseher, ersterer bis zum 9. Februar 1863, letzterer bis zur Vollendung funktionirt hatten, für ihre ausgezeichneten Leistungen unsern Dank und unsere Anerkennung aussprechen zu sollen.

Ebenfalls in hohem Grade haben sich die kantonalen Ingenieure und Bauaufseher für die Vollendung des Werkes verdient gemacht.

### XXXII. Sendung von Offizieren ins Ausland.

So gerne wir einzelne Offiziere zu ihrer persönlichen Ausbildung nach den verschiedenen Kriegstheatern gesandt hätten, so war uns dies doch nicht in dem gewünschten Umfange möglich, weil die kriegführenden Mächte gegen die Zulassung von fremden Offizieren bei den Operationsarmeen Schwierigkeiten erhoben. Von Seite der italienischen Regierung erhielten wir indessen die Ermächtigung, einen der schweizerischen Gesandtschaft als attaché militaire beigegebenen Offizier nach dem Kriegsschauplatz senden zu dürfen. Wir gaben in folge dessen unserer Gesandtschaft in Florenz den Hrn. eidg. Oberst Aubert in der genannten Eigenschaft bei. Derselbe reiste, begleitet von einem Adjutanten, Hrn. Stabshauptmann Brun, nach Florenz ab, erhielt jedoch — wohl in folge der auf dem südlichen Kriegstheater inzwischen eingetretenen Ereignisse — die Ermächtigung nicht, dem Hauptquartier zu folgen. Nichts desto weniger hat Hr. Oberst Aubert aus seiner Mission den größtmöglichen Nutzen zu ziehen gewußt, und uns über die gemachten Erfahrungen einen interessanten Bericht erstattet.

Herr Geniestabsmajor N. Wieland und Herr Stabsleutnant Dumur, denen sich freiwillig Herr Ad. Pictet anschloß, besichtigten mit Einwilligung der österreichischen Regierung die Befestigungswerke von Florisdorf vor Wien. Ihr Bericht enthält sehr werthvolle Angaben über die neuere Befestigungskunst, die beim Unterricht mit Vortheil verwerthet werden können.

Wir legten großen Werth darauf, daß bis zum Zeitpunkte der Einführung der neuen Waffen auch die Frage gründlich geprüft werde, welchen Einfluß dieselben auf unsere elementartaktischen Vorschriften ausüben. Es schien uns von Wichtigkeit, darüber auch die soeben gemachten Kriegserfahrungen zu Rathe zu ziehen, und wir beorderten zu diesem Behufe die Herren eidg. Oberst Stadler und Stabsmajor de Perrot nach Berlin, die dort auch Gelegenheit fanden, ihre Aufgabe zu lösen. Die beiden Berichte sind nicht nur für die in Arbeit befindliche Umänderung unserer Reglemente ein höchst schätzbarer Beitrag, sondern bieten auch in manch' anderer Beziehung großes Interesse.

Ohne besondern Auftrag, aber mit Empfehlungen und theilweise auch mit einem Beitrage an die Kosten, haben folgende Offiziere ausländische Militäranstalten besucht.

Herr Stabsmajor de Valière und Artillerielieutenant Frossard de Saugy, welche Gelegenheit hatten, die Militäranstalten von Rußland und Oesterreich zu besuchen;

Herr Kavallerie-Instruktor Müller, der einen dreimonatlichen Kurs der Central-Kavallerie-Equitationschule in Wien mitmachte;

Herr Stabshauptmann Bluntschli, der einige Militäranstalten in Holland und Belgien besuchte.

Die beabsichtigte offizielle Absendung von Aerzten auf die Kriegsschauplätze mußte ebenfalls unterbleiben, da sich eine Betheiligung von Aerzten bei den Ambulancen und Korps nicht erlangen ließ. Einzig dem Hrn. Professor Socin und Hrn. Dr. Burckhardt gelang es während dem Kriege, zwar nicht auf dem Schlachtfelde, wohl aber in einem großen Spital in Verona aktiv verwendet zu werden. Sie waren mit Empfehlungen des Bundesrathes versehen.

Herr Ambulancearzt Fischer in Marau und Herr Stabsarzt Hirt von Solothurn machten eine Reise von mehreren Wochen auf den Kriegsschauplätzen in Süddeutschland, Böhmen, Ungarn und Oesterreich, und wurden überall in den Spitalern zu den Krankenbesuchen zugelassen.

Diese sämtlichen Offiziere haben für sich und zur Verwerthung in unserer Armee einen Schatz von reichen Erfahrungen gesammelt. Der Bericht des Hrn. Dr. Fischer ist gedruckt und an die Offiziere des Gesundheitsstabes und die Militärärzte des Auszugs vertheilt worden.

### XXXIII. Rekrutirung und Stand des Bundesheeres.

#### A. Rekrutirung.

Das Bundesheer hat im abgelaufenen Jahre folgenden Zuwachs an Rekruten erhalten:

Genie . . . . .	171 Mann.
Artillerie . . . . .	1,121 "
Kavallerie . . . . .	287 "
Scharfschützen . . . . .	792 "
Infanterie . . . . .	10,454 "

zusammen 12,825 Mann.

Es macht dies 18 % des Bundesauszuges und 12 % des gesammten Bundesheeres aus. Bei einer fortgesetzten Rekrutirung von gleicher Stärke würden unter der Voraussetzung gleichmäßiger Vertheilung auf alle Kantone und Waffengattungen 8 Dienstjahre im Auszug und Reserve zusammengerechnet, hinreichen, um die Kontolen des Kontingents vollzählig zu erhalten.

Da jeweilen circa 15 % des Kontrolebestandes nicht einrücken, so würde bei obiger Rekrutirung und den übrigen oben erwähnten Voraussetzungen für Auszug und Reserve zusammen eine Dienstzeit von 10 Jahren genügen, um sich den reglementarischen Stand der Ausrückenden zu sichern.

Die ins militärpflichtige Alter getretene männliche Bevölkerung des Jahrganges 1846, zu 22,000 angenommen, würde obige Rekrutenzahl 58 % derselben ausmachen.

Das Nähere über die Rekrutirung ist in der beigegebenen Tabelle enthalten.

## B. Stand des Bundesheeres.

### 1. Eidgenössischer Stab.

Die vorgekommenen Mutationen und der Stand am Ende des Jahres ergeben sich aus nebenstehender Tabelle.

## Zusammenstellung der Rekrutungsverhältnisse im Jahre 1866.

Kantone.	Genie.			Artillerie.			Kavallerie.			Scharfschützen.			Infanterie.		
	Kontingentsbedarf.	Den Korps zugetheilt.		Kontingentsbedarf.	Den Korps zugetheilt.		Kontingentsbedarf.	Den Korps zugetheilt.		Kontingentsbedarf.	Den Korps zugetheilt.		Kontingentsbedarf.	Den Korps zugetheilt.	
		Anzahl.	In Prozent des Kontingentsbedarfs.												
Zürich . . . . .	200	31	15,5	727	126	17,33	231	31	13,42	550*)	69	12,55	5,820	892	15,33
Bern . . . . .	300	60	20,0	1,091	183	16,77	494	55	11,13	500	89	14,83	11,064	2,207	18,14
Luzern . . . . .	—	—	—	277	49	17,73	77	13	17,0	300	51	17,0	3,305	499	15,10
Uri . . . . .	—	—	—	2	—	—	—	—	—	00	22	22,0	326	106	32,51
Schwyz . . . . .	—	—	—	26	5	19,23	32	4	12,5	200	27	13,5	1,055	261	24,74
Obwalden . . . . .	—	—	—	2	1	50,0	—	—	—	00	24	24,0	307	91	30,03
Nidwalden . . . . .	—	—	—	2	1	50,0	—	—	—	00	24	24,0	234	89	38,03
Glarus . . . . .	—	—	—	24	6	25,0	—	—	—	200	39	19,50	672	201	29,91
Zug . . . . .	—	—	—	14	3	21,43	—	—	—	00	11	11,0	401	70	17,45
Freiburg . . . . .	—	—	—	283	41	14,49	154	9	5,84	00	23	11,5	2,311	344	14,88
Solothurn . . . . .	—	—	—	181	38	20,0	77	10	13,0	—	—	—	1,800	308	17,11
Basel-Stadt . . . . .	—	—	—	139	26	18,71	32	6	18,75	—	—	—	510	116	22,74
Basel-Landschaft . . . . .	—	—	—	195	37	18,97	32	7	21,88	00	18	18,0	1,053	180	17,09
Schaffhausen . . . . .	—	—	—	27	—	—	77	12	15,58	—	—	—	911	208	22,82
Appenzell A. Rh. . . . .	—	—	—	181	29	16,02	—	—	—	00	24	12,0	911	96	10,54
Appenzell J. Rh. . . . .	—	—	—	1	1	100,0	—	—	—	—	—	—	327	73	22,32
St. Gallen . . . . .	—	—	—	390	105	26,92	154	24	15,58	00	36	18,0	4,236	697	16,45
Graubünden . . . . .	—	—	—	155	30	19,35	32	3	9,38	00	29	19,5	2,239	479	21,39
Nargau . . . . .	200	41	20,5	679	124	18,26	154	23	14,94	00	57	19,0	4,601	707	15,37
Thurgau . . . . .	—	—	—	185	30	16,22	77	21	27,27	00	31	15,5	2,142	807	37,67
Tessin . . . . .	100	18	18,0	197	45	22,84	19	2	10,53	00	26	13,0	2,776	502	18,08
Vaudt . . . . .	100	21	21,0	753	133	17,53	231	59	25,54	00	110	22,0	4,330	825	19,05
Valais . . . . .	—	—	—	156	3	1,92	—	—	—	00	30	15,0	2,030	411	20,24
Neuenburg . . . . .	—	—	—	186	41	22,05	32	1	3,13	00	36	18,0	1,543	233	15,10
Genf . . . . .	—	—	—	298	64	21,48	32	7	21,88	00	16	16,0	1,173	252	21,48
Total	900	171	19,0	6,171	1,121	18,38	1,937	287	14,82	50	792	16,33	56,077	10,454	18,64

Darunter 50 für die überzählige Rejervekompagnie berechnet.

2. Truppen.

a. Genie.	Reglementarische Forderung.		1. Januar 1866.			31. Dezember 1866.		
	Auszug.	Reserve.	Auszug.	Reserve.	Landwehr.	Auszug.	Reserve.	Landwehr.
Sappeurs . . . . .	600	420	916	632	539	892	631	545
Pontonniers . . . . .	300	210	447	306	80	448	301	93
	900	630	1363	938	619	1340	932	638
Verminderung . . . . .	—	—	—	—	—	23	6	—
Vermehrung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	19
b. Artillerie.								
Bespannte Batterien . . . . .	4125	2145	5004	2775	2425	5166	2763	1385
Gebirgsbatterien . . . . .	256	256	270	223		264	220	
Maketenbatterien . . . . .	440	—	521	—	589	—	—	
Positionskompagnien . . . . .	240	736	321	936	1300	311	952	2576
Parckompagnien . . . . .	360	240	509	349	258	477	369	153
Partrain . . . . .	833	740	909	1099	364	921	1047	387
	6254	4117	7534	5382	4347	7728	5351	4501
Verminderung . . . . .	—	—	—	—	—	—	31	—
Vermehrung . . . . .	—	—	—	—	—	194	—	154

	Reglementarische Forderung.		1. Januar 1866.			31. Dezember 1866.		
	Auszug.	Reserve.	Auszug.	Reserve.	Landwehr.	Auszug.	Reserve.	Landwehr.
<b>c. Kavallerie.</b>								
Dragoner . . . . .	1694	780	1671	980	1202	1712	1010	1331
Gülden . . . . .	243	152	259	150	52	251	157	32
	1937	932	1930	1130	1254	1963	1167	1363
Verminderung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Vermehrung . . . . .	—	—	—	—	—	33	37	109
<b>d. Scharfschützen.</b>								
	4800	2590	5784	3403	4983	5766	3332	5014
Verminderung . . . . .	—	—	—	—	—	18	71	—
Vermehrung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	31
<b>e. Infanterie.</b>								
	56227	26694	68859	37091	53346	70511	38624	55465
Verminderung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Vermehrung . . . . .	—	—	—	—	—	1652	1533	2119

	Reglementarische Forderung.		1. Januar 1866.			31. Dezember 1866.		
	Auszug.	Reserve.	Auszug.	Reserve.	Landwehr.	Auszug.	Reserve.	Landwehr.
f. Gesundheitspersonal. (Partypferdärzte, Schwadronärzte, Krankenwärter.)	144	78	224	84	84	229	89	74
Verminderung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	10
Vermehrung . . . . .	—	—	—	—	—	5	5	—
g. Büchsen schmiede für die Reparaturwerkstätten.	—	30	—	17	—	—	17	—
Verminderung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Vermehrung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Zusammenstellung.

	1. Januar 1866.	31. Dezember 1866.	Vermehrung.	Verminderung.	31. Dezember 1866.	
					Ueberzählig.	Zu wenig.
Auszug . . . . .	85,694	87,537	1,843	—	17,275	—
Reserve . . . . .	48,045	49,513	1,468	—	14,442	—
Landwehr . . . . .	64,711	66,955	2,244	—	—	—
	198,450	204,005	5,555	—	—	—

Zählt man zu obiger Summe den Bestand des eidg. Stabes mit 699 hinzu, so beträgt die Kontrollestärke des Bundesheeres sammt Landwehr auf Ende des Jahres 204,704 Mann, wozu im Verlaufe des Jahres ein Zuwachs von circa 12,000 Rekruten sich ergeben wird. Gegenüber dem Vorjahre hat sich eine Vermehrung des Kontrollebestandes von Bundesheer und Landwehr von 5650 Mann ergeben.

#### XXXIV. Postulate der Bundesversammlung.

Ueber die Erledigung der von frühern Jahren her pendent gebliebenen und der im Laufe des Berichtsjahres beschlossenen, auf die Militärverwaltung bezüglichen Postulate haben wir folgenden Bericht zu erstatten:

Das Postulat vom 17. Dezember 1864, Einladung an den Bundesrath, Bericht und Antrag zu hinterbringen, ob und in welcher Richtung unbeschadet der Wehrkraft des Landes Ersparnisse gemacht werden können, hat zur Niedersetzung einer größern Kommission Anlaß gegeben, die ihre Arbeit nun vollendet hat. Den Zeitverhältnissen entsprechend, beschäftigte sich die Kommission nicht allein mit administrativen Fragen, sondern namentlich auch mit Fragen, die auf die Organisation unseres Wehrwesens Bezug haben.

Inzwischen haben Sie selbst unterm 16. Juli ein Postulat erlassen, wonach der Bundesrath eingeladen wird, im Einverständniß mit den Kantonen, die militärische Organisation und Bewaffnung des ganzen wehrfähigen Schweizervolkes einzuleiten und möglichst vollständig durchzuführen.

Im Nationalrathe ist zudem unterm 21. Dezember eine Motion erheblich erklärt worden, die eine Einladung an den Bundesrath enthält, Bericht und Antrag zu stellen, ob nicht im Sinne einer namhaften Verstärkung der Wehrkraft und zum Zwecke gleichmäßiger Durchführung der Wehrpflicht die eidgenössische Militärorganisation einer Reform zu unterwerfen sei.

Alle diese Fragen können nach unserer Ansicht nur durch eine gründliche Umgestaltung unserer Wehrorganisation erledigt werden, zu welcher überdies die Anstrengungen aller Staaten, ihre Wehrkräfte zu vermehren, dringend auffordern. Wir werden daher nicht unterlassen, Ihnen in dieser Richtung mit thunlichster Beförderung Vorlagen zu machen, in welchen mit den Vorschlägen über Mehrung unserer Wehrkräfte auch diejenigen Vorschläge behandelt werden sollen, die geeignet sind, Ersparnisse im Wehrwesen zu erzielen.

Die mit Postulat vom 23. Dezember 1863 verlangte Abänderung des Reglementes für Einzelreisende war nach dem Jahresberichte von 1865 bis nach den Schlußberathungen der oben erwähnten Kommission aufgeschoben

worden. Die Erledigung der Angelegenheit im Sinne des Postulates fällt jedoch erst in das laufende Jahr.

Nach gründlicher Prüfung der Frage, ob die Stelle eines Oberinstruktors der Scharfschützen mit derjenigen des Oberinstruktors der Infanterie vereinigt werden könne, haben wir uns bei Anlaß der Wahl des Oberinstruktors der Scharfschützen für die Trennung der beiden Stellen entschieden. Es hat damit das bezügliche Postulat vom 18. November 1865 seine Erledigung gefunden.

Die Frage der Errichtung einer Beschlaganstalt in Thun (Postulat vom 18. Juli 1866) muß bis nach dem Entscheide über den weitem Ausbau der Militäratabliffemente auf dem Waffenplaze Thun (Postulat vom 24. Februar 1866) verschoben werden. Ueber die letztere Angelegenheit werden wir Ihnen mit besonderer Votschaft weitere Vorlagen machen.

Die beiden Postulate vom 20. Dezember 1866, betreffend das Rechnungswesen der Konstruktionswerkstätte und des Laboratoriums und die Gehaltserhöhungen von Angestellten sind durch entsprechende administrative Anordnungen erledigt worden.

Dem bezüglichen Postulate vom 18. Juli 1866 ist durch Uebernahme des Unterrichtes der Infanteriezimmerleute und der Büchsenmacher auf Rechnung des Bundes entsprochen worden.

## A u s z u g

aus

dem Jahresberichte des schweizerischen Generalkonsuls in  
St. Petersburg für das Jahr 1866.

(Vom  $\frac{9. \text{April}}{28. \text{März}}$  1867.)

---

### Zweiter Theil.

#### E i n w a n d e r u n g.

Eine auch nur annähernd genaue statistische Uebersicht der Einwanderungen in Rußland aus der Schweiz kann nicht erteilt werden, weil keine Art von Kontrolle stattfindet. Alles, was darüber gesagt werden kann, beruht demnach auf zufällig gemachten Erfahrungen und Vorkommnissen.

So viel ist indessen gewiß, daß sehr viele Berufsarten vertreten sind und manche unserer Landsleute ein gutes Auskommen haben, andere dagegen sich nur kümmerlich durchschlagen.

Auch in diesem Berichte, wie in denjenigen der frühern Jahre, muß vor unüberlegter Uebersiedelung von der Schweiz nach Rußland, und besonders vor dem Eingehen auf schriftliche Verbindlichkeiten dringend gewarnt werden. Die Ansprüche an die Leistungen werden immer größer und die Gehalte geringer.

Für Erzieher und Erzieherinnen (Instituteurs, Institutrices, Gouverneurs, Gouvernantes) genügt eine Sprache in seltenen Fällen; es werden deren zwei und häufig auch die Fähigkeit verlangt, in der Muttersprache Unterricht erteilen zu können.

Kinderwärterinnen (Bannes, Surveillantes d'enfants) müssen rein französisch sprechen, und werden so schlecht bezahlt, daß sie nichts erübrigen können.

Handlungskommiss finden sehr schwer Anstellungen, weil ihnen die Kenntniß der russischen Sprache abgeht, die je länger je nothwendiger wird, und die sehr schwer zu erlernen ist.

Handwerksgesellen können neben den Russen, die sich mit kleinem Lohn, geringer Kost und mit einem Stubenwinkel als Wohnung begnügen, nicht bestehen.

Personen, welche die Absicht haben, sich nach Rußland zu begeben, müssen vor allen Dingen in ihrem Fache Tüchtiges zu leisten im Stande sein, und auch dann noch sichere Aussicht auf baldige Anstellung haben, sonst gerathen sie bei dem theuren Lebensunterhalt in Noth und Elend.

Eine nothwendige Bedingung für Einwanderer ist ferner eine gute Gesundheit. Mehrere junge Schweizerinnen mußten in der jüngsten Zeit nach der Heimat zurückkehren, zum Theil auf Kosten der Hülfsgesellschaft, weil sie sich in dem rauhen Klima Brustleiden zugezogen hatten.

**A n m e r k u n g.** Es wäre zu wünschen, die gelesesten Schweizerzeitungen nähmen den Abschnitt über Einwanderungen in ihre Spalten auf; denn nicht selten sagen die Leute, sie wären zu Hause geblieben, wenn sie die russischen Verhältnisse vor der Abreise gekannt hätten.

---

## **Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1866.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.04.1867
Date	
Data	
Seite	677-749
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 437

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.